



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2021



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2021

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel

Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn

Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Vanessa Brauer

06131-12 40 82

Robin Buchner

06131-12 21 71

Jürgen Hippel

06131-12 22 89

Kerstin Sack

06131-12 24 50

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Überblick	1
Bilanz	2
Ergebnisrechnung.....	4
Finanzrechnung	6
Kennzahlen	8

Anhang	11
A. Rechtsgrundlagen	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	46
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	64
G. Sonstige Angaben	65
H. Mitglieder des Stadtrats	74
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	78
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters	78

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Überblick

Bilanzsumme **3.963.464.479 EUR**

Anlagevermögen **3.076.056.264 EUR**

- **Investitionen** (lt. Finanzrechnung) **111.951.212 EUR**
- **Abschreibungen** (lt. Ergebnisrechnung) **49.468.871 EUR**

Eigenkapital **1.596.615.140 EUR**

Verbindlichkeiten **1.039.135.327 EUR**

- **Anleihen** **375.000.000 EUR**
- **Investitionskredite** **393.335.351 EUR**
- **Liquiditätskredite** **150.000.000 EUR**

Jahresergebnis

- **Jahresüberschuss** (lt. Ergebnisrechnung) **650.505.527 EUR**
- **Finanzmittelüberschuss** (lt. Finanzrechnung) **545.498.857 EUR**

Einwohner **217.244**
(Hauptwohnsitz zum 31.12.2021)

Personalbestand **3.075**
(Vollzeitäquivalente / Jahresdurchschnitt 2021)



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA Position	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.386,12	22.565,18
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	11.476.303,14	12.608.669,95
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	83.078.847,62	41.976.881,55
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92	34.877.910,50
	109.611.979,80	89.486.027,18
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	24.290.538,52	24.214.066,60
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.304.444,23	298.673.100,45
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	707.174.194,44	704.207.624,03
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.224.153.204,27	1.251.217.436,76
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.729.994,90	1.656.905,24
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.757.006,13	138.945.313,25
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.479.556,59	12.369.002,26
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.384.738,24	8.593.173,78
1.2.9 Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	29.014.000,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	142.572.443,35	108.437.234,95
	2.592.094.120,67	2.577.327.857,32
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	229.845.595,98	230.245.595,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	491.917,12	580.562,51
1.3.3 Beteiligungen	11.584.207,45	11.584.207,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.694.870,85	3.028.762,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.206.039,61	103.032.911,93
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.902.305,07	17.348.831,69
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	625.227,04	705.543,87
	374.350.163,12	366.526.415,27
	3.076.056.263,59	3.033.340.299,77
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.488.600,60	14.285.413,49
	14.488.600,60	14.285.413,49
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	547.927.435,24	42.008.889,24
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947.498,53	4.214.336,49
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.292.695,92	4.345.358,59
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.072,51	11.791,92
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.544.153,82	1.430.016,28
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	604.947,83	378.249,88
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.170.949,58	3.365.094,27
	561.488.753,43	55.753.736,67
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301.284.748,42	2.791.497,86
	301.284.748,42	2.791.497,86
	877.262.102,45	72.830.648,02
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.146.112,62	10.829.935,74
	10.146.112,62	10.829.935,74
	3.963.464.478,66	3.117.000.883,53

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Bilanz

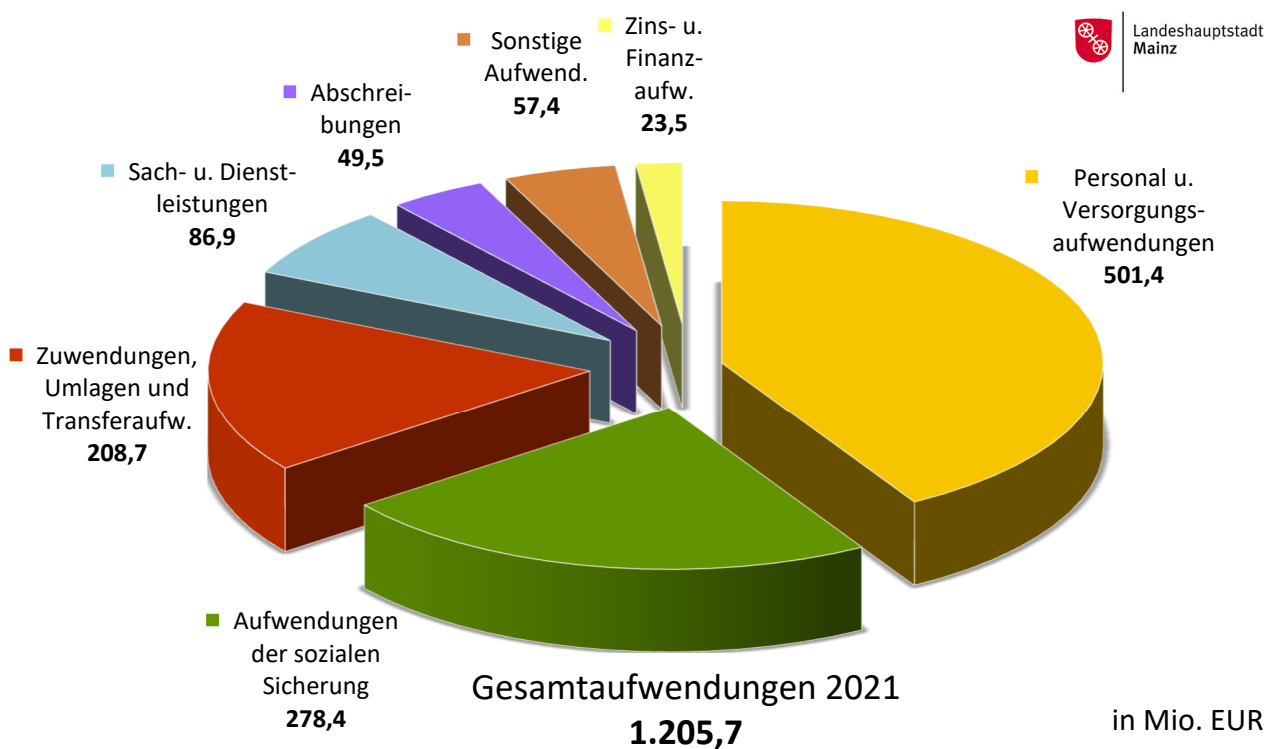
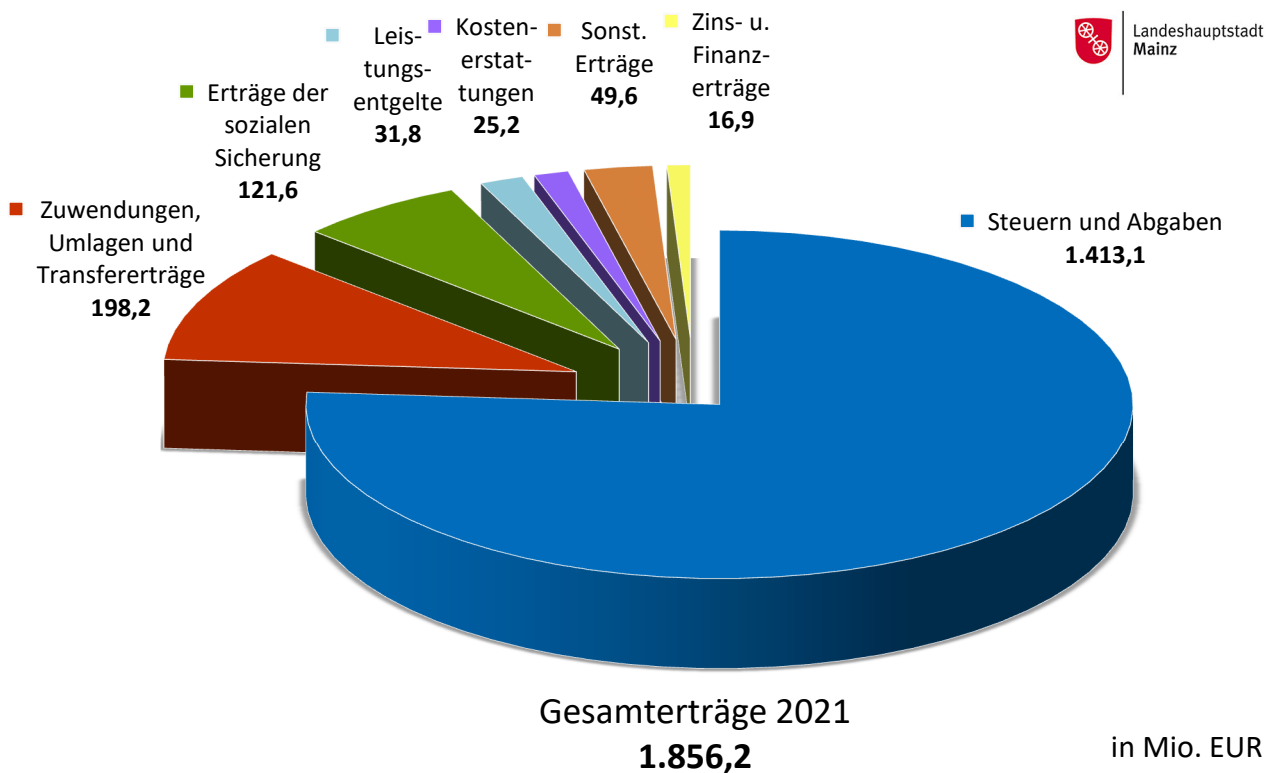
Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA Position	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	945.953.790,03	903.694.294,13
1.2 Sonstige Rücklagen	155.822,96	155.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	650.505.526,92	39.790.988,26
	1.596.615.139,91	943.641.105,35
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	465.576.112,97	458.896.456,95
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.345.374,99	7.663.868,72
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.794.313,87	50.284.302,62
	528.715.801,83	516.844.628,29
2.7 Sonstige Sonderposten	31.423.372,79	31.954.257,34
	560.139.174,62	548.798.885,63
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	627.072.092,29	339.877.957,26
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	138.496.455,48	48.736.827,58
	766.124.547,77	389.170.784,84
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	375.000.000,00	500.000.000,00
davon für Investitionen	225.000.000,00	125.000.000,00
davon zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	375.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	393.335.350,75	472.402.843,22
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	198.292.446,04
	543.335.350,75	670.695.289,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	154.028,78	162.494,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.172.951,14	6.691.662,85
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.616.919,90	43.810.042,09
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.998,17	178,50
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.073.939,91	2.974.801,71
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	1.271.874,65
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	8.130.387,97
	1.039.135.327,18	1.233.736.731,97
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.450.289,18	1.653.375,74
	3.963.464.478,66	3.117.000.883,53

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2021





Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2021

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2020	2021	2021	2021	2020
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	374.894.768,02	360.213.722,00	1.413.116.741,56	1.052.903.019,56	1.038.221.973,54
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	199.323.674,98	181.738.867,22	198.158.534,57	16.419.667,35	-1.165.140,41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	107.612.114,71	112.985.692,57	121.557.388,25	8.571.695,68	13.945.273,54
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.113.204,40	21.251.725,56	21.972.023,56	720.298,00	3.858.819,16
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.343.766,19	11.101.455,45	9.806.728,24	-1.294.727,21	-537.037,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.482.159,43	24.276.219,53	25.185.230,10	909.010,57	-3.296.929,33
7	+	Sonstige laufende Erträge	43.431.470,07	32.160.400,65	49.555.038,76	17.394.638,11	6.123.568,69
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	782.201.157,80	743.728.082,98	1.839.351.685,04	1.095.623.602,06	1.057.150.527,24
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	213.422.051,23	248.825.120,95	501.439.118,20	252.613.997,25	288.017.066,97
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.107.110,91	57.359.806,51	86.874.451,65	29.514.645,14	40.767.340,74
11	-	Abschreibungen	41.072.682,75	40.166.485,19	49.468.871,09	9.302.385,90	8.396.188,34
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	108.552.845,15	105.336.796,40	208.691.912,97	103.355.116,57	100.139.067,82
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	264.765.152,57	273.656.263,93	278.351.673,62	4.695.409,69	13.586.521,05
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	48.010.388,89	36.433.934,09	57.376.121,09	20.942.187,00	9.365.732,20
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	721.930.231,50	761.778.407,07	1.182.202.148,62	420.423.741,55	460.271.917,12
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	60.270.926,30	-18.050.324,09	657.149.536,42	675.199.860,51	596.878.610,12
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.762.381,55	11.476.407,00	16.877.211,28	5.400.804,28	11.114.829,73
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.242.319,59	30.132.363,73	23.521.220,78	-6.611.142,95	-2.721.098,81
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-20.479.938,04	-18.655.956,73	-6.644.009,50	12.011.947,23	13.835.928,54
20	=	Ordentliches Ergebnis	39.790.988,26	-36.706.280,82	650.505.526,92	687.211.807,74	610.714.538,66
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	39.790.988,26	-36.706.280,82	650.505.526,92	687.211.807,74	610.714.538,66



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2021

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2020	2021	2021	2021	2020
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	378.314.782,88	360.213.722,00	910.957.519,64	550.743.797,64	532.642.736,76
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	188.735.696,54	170.194.085,84	185.121.968,89	14.927.883,05	-3.613.727,65
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	109.259.756,89	112.985.692,57	119.122.566,52	6.136.873,95	9.862.809,63
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.437.346,12	20.738.045,03	19.471.711,10	-1.266.333,93	2.034.364,98
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.890.199,88	11.101.455,45	7.577.467,91	-3.523.987,54	1.687.268,03
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.229.324,83	24.276.219,53	25.361.012,59	1.084.793,06	-2.868.312,24
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	21.599.727,93	25.194.400,65	20.499.234,28	-4.695.166,37	-1.100.493,65
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	749.466.835,07	724.703.621,07	1.288.111.480,93	563.407.859,86	538.644.645,86
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	202.726.222,58	212.902.620,95	216.609.517,68	3.706.896,73	13.883.295,10
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.094.039,09	57.359.806,51	50.851.214,94	-6.508.591,57	4.757.175,85
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	113.308.445,54	105.336.796,40	104.974.590,17	-362.206,23	-8.333.855,37
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	263.437.479,27	273.656.263,93	271.611.382,02	-2.044.881,91	8.173.902,75
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	29.469.121,94	34.993.934,09	33.656.791,24	-1.337.142,85	4.187.669,30
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	655.035.308,42	684.249.421,88	677.703.496,05	-6.545.925,83	22.668.187,63
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	94.431.526,65	40.454.199,19	610.407.984,88	569.953.785,69	515.976.458,23
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.170.657,36	11.476.407,00	17.585.327,56	6.108.920,56	11.414.670,20
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.021.088,51	30.132.363,73	23.165.232,63	-6.967.131,10	-2.855.855,88
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-19.850.431,15	-18.655.956,73	-5.579.905,07	13.076.051,66	14.270.526,08
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.581.095,50	21.798.242,46	604.828.079,81	583.029.837,35	530.246.984,31
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.581.095,50	21.798.242,46	604.828.079,81	583.029.837,35	530.246.984,31



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2021

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2020	2021	2021	2021	2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.350.744,58	65.057.997,00	22.068.602,25	-42.989.394,75	3.717.857,67
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.283.033,95	215.000,00	2.700.485,27	2.485.485,27	-582.548,68
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.505.877,12	5.528.332,00	27.852.901,03	22.324.569,03	22.347.023,91
27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.139.655,65	70.801.329,00	52.621.988,55	-18.179.340,45	25.482.332,90
28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.826.652,85	1.921.000,00	22.555.629,63	20.634.629,63	-271.023,22
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	63.154.150,48	227.119.504,00	83.362.505,88	-143.756.998,12	20.208.355,40
30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	20.605,60	3.028.332,00	6.033.014,20	3.004.682,20	6.012.408,60
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.024,70	0,00	61,88	61,88	-3.962,82
32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.005.433,63	232.068.836,00	111.951.211,59	-120.117.624,41	25.945.777,96
33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.865.777,98	-161.267.507,00	-59.329.223,04	101.938.283,96	-463.445,06
34	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	15.715.317,52	-139.469.264,54	545.498.856,77	684.968.121,31	529.783.539,25
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	445.940.013,00	161.267.507,00	504.700.000,00	343.432.493,00	58.759.987,00
36	- Tilgung von Investitionskrediten	414.119.590,81	32.000.000,00	483.767.492,47	451.767.492,47	69.647.901,66
37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	31.820.422,19	129.267.507,00	20.932.507,53	-108.334.999,47	-10.887.914,66
38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	266.450,14	0,00	-293.138.918,26	-293.138.918,26	-293.405.368,40
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-47.802.189,85	10.201.758,00	-273.292.446,04	-283.494.204,04	-225.490.256,19
40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.715.317,52	139.469.265,00	-545.498.856,77	-684.968.121,77	-529.783.539,25
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.467.903,17	0,00	5.354.332,30	5.354.332,30	7.822.235,47
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-15.715.317,52	139.469.265,00	-545.498.856,77	-684.968.121,77	-529.783.539,25
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-2.734.353,31	0,00	298.493.250,56	298.493.250,56	301.227.603,87
44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	47.561.504,69	-10.201.757,54	575.760.587,34	585.962.344,88	528.199.082,65

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$

2. Kennzahlen pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung	=	$\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$
Steuern und Abgaben pro Einwohner	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$

31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
1.596.615	40,28 %	943.641	30,27 %	903.847	29,35 %
3.963.464		3.117.001		3.079.078	
2.156.754	54,42 %	1.492.440	47,88 %	1.438.817	46,73 %
3.963.464		3.117.001		3.079.078	
1.806.710	83,77 %	1.624.561	108,85 %	1.640.260	114,00 %
2.156.754		1.492.440		1.438.817	
3.340.142	108,59 %	2.502.045	82,48 %	2.584.748	86,42 %
3.076.056		3.033.340		2.990.879	
918.335	4.227 EUR	1.170.695	5.397 EUR	1.186.677	5.439 EUR
217.244 EW	pro EW	216.902 EW	pro EW	218.179 EW	pro EW
1.413.117	6.505 EUR	374.895	1.728 EUR	366.124	1.678 EUR
217.244 EW	pro EW	216.902 EW	pro EW	218.179 EW	pro EW

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Kennzahlen

3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Infrastrukturquote	=	Infrastrukturvermögen Gesamtvermögen
Anlagenabnutzungsgrad	=	kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen historische AK/HK ² des Sachanl.
Reinvestitionsquote	=	Nettoinvestitionen in Sachanl. ³ Abschreibungen auf Sachanl.
Liquidität 2. Grades	=	Liquide Mittel + kurzfristige Ford. kurzfristiges FK ⁴
Umlaufkapital 2	=	Nettoumlaufvermögen kurzfristiges FK ⁴

4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Steuerquote	=	Steuern und ähnliche Abgaben ordentliche Erträge
Personalintensität	=	Personalaufwendungen (inkl. Versorg.) ordentlichen Aufwendungen
Zinslastquote	=	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
	1.224.153	30,89 %	1.251.217	40,14 %	1.272.411	41,32 %
	3.963.464		3.117.001		3.079.078	
	721.108	21,93 %	681.775	21,08 %	647.970	20,51 %
	3.288.911		3.234.889		3.159.711	
	60.836	142,37 %	68.763	183,57 %	67.066	187,39 %
	42.732		37.460		35.790	
	862.724	138,43 %	58.494	9,52 %	64.772	13,10 %
	623.227		614.668		494.330	
	877.262	140,76 %	72.831	11,85 %	78.795	15,94 %
	623.227		614.668		494.330	
	1.413.117	76,13 %	374.895	47,58 %	366.124	47,70 %
	1.856.229		787.964		767.510	
	501.439	41,59 %	213.422	28,53 %	226.274	30,16 %
	1.205.723		748.173		750.304	
	23.521	1,95 %	26.242	3,51 %	28.712	3,83 %
	1.205.723		748.173		750.304	

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge

⁴ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2021

- A.** Rechtsgrundlagen
- B.** Gliederung des Jahresabschlusses
- C.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D.** Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E.** Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F.** Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G.** Sonstige Angaben
- H.** Mitglieder des Stadtrats
- I.** Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J.** Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2021 wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 43 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2021, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Bei der Erstellung wurde die GemHVO vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019 angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2021 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der Buch- und Beleginventur sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2021 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „Sondervermögen Eigenbetriebe“ wurde das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Rechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (EstG) und der andauernden Niedrigzinsphase wird zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstadt Mainz ein am durchschnittlichen Marktzins orientierter, realistischer Zinsfuß in Höhe von 1 % herangezogen.

Nach § 11 Abs. 3 GemEBiBewVO sind Rückstellungen für Beihilfen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Dieser wird im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr pauschal mit 25 % angesetzt, sondern ab 31.12.2021 individuell aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten wurden, ausgehend von den Rückstellungen 2020, durchschnittliche Sätze für Überstunden und Urlaubstage ermittelt, die auf die zum 31.12.2021 vorhandenen Überzeiten und nicht genommenen Urlaubstage angewandt wurden. Das Verfahren wird im Rahmen der flächendeckenden Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in der Stadtverwaltung automatisiert.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz**D.1 Anlagevermögen****3.076.056.263,59 EUR**

VJ 3.033.340.299,77 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**109.611.979,80 EUR**

VJ 89.486.027,18 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**16.386,12 EUR**

VJ 22.565,18 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Abgänge (-)	6.132,30
Abschreibungen (-)	6.172,06
AfA auf Abgänge (+)	6.125,30
Summe	-6.179,06



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

11.476.303,14 EUR

VJ 12.608.669,95 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	2.277,99
Abschreibungen (-)	1.134.644,80
Summe	-1.132.366,81

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse**83.078.847,62 EUR**

VJ 41.976.881,55 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	18.186.388,40
Abgänge (-)	15.355,74
Umbuchungen (+)	25.457.787,86
Abschreibungen (-)	2.529.781,75
AfA auf Abgänge (+)	2.927,30
Summe	41.101.966,07

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Zuwendungen an die Rheingoldhallen GmbH für die Sanierung der Rheingoldhalle, an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen und an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für den Bau der Kindertagesstätten in den Bürgerhäusern Finthen und Hechtsheim.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

15.040.442,92 EUR

VJ 34.877.910,50 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	4.513.196,49
Umbuchungen (+)	-24.350.664,07
Summe	-19.837.467,58

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Baufortschritt des Bürgerhaus Lerchenberg und der darin entstehenden Kindertagesstätte.

Die Verminderung durch Umbuchungen auf gezahlte Investitionszuschüsse (D.1.1.3) betreffen die Fertigstellung der Kitas in den Bürgerhäusern Finthen und Hechtsheim in Höhe von 8.828 TEUR und die Fertigstellung der Sanierung der Rheingoldhalle in Höhe von 15.370 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.592.094.120,67 EUR

VJ 2.577.327.857,32 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

24.290.538,52 EUR

VJ 24.214.066,60 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	4,00
Umbuchungen (+)	76.467,92
Summe	76.471,92

Für den aufstehenden Holzvorrat besteht unverändert zum Vorjahr ein Festwert in Höhe von 334 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Neuordnung mehrerer Grundstücke (Gonsbachterrassen) von Bilanzposition „D.1.2.4 Infrastrukturvermögen“ und einer Flurbereinigung (Polder). Die Zugänge betreffen die Zerlegung eines Grundstücks (Rinkergewann).



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

294.304.444,23 EUR

VJ 298.673.100,45 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen - Grund und Boden	218.563.934,40	223.174.889,49	-4.610.955,09
Ackerland - Grund und Boden	27.033.986,20	27.459.127,96	-425.141,76
Schutzflächen - Grund und Boden	26.460.157,63	25.931.138,95	529.018,68
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen	842.016,17	842.016,17	0,00
Gewässer - Grund und Boden	6.528.809,38	6.344.534,07	184.275,31
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.875.540,45	14.921.393,81	-45.853,36
Summe	294.304.444,23	298.673.100,45	-4.368.656,22

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	395.537,05
Abgänge (-)	3.984.858,11
Umbuchungen (+)	-779.335,16
Summe	-4.368.656,22

Der wesentliche Teil der Zugänge kommt aus Baulandumlegungen. Die Abgänge betreffen hauptsächlich den Verkauf von 13 Grundstücken an die Wohnbau Mainz GmbH. Die Umbuchungen betreffen durch Veränderungsnachweise anderen Bilanzpositionen zuzuordnende Grundstücke.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

707.174.194,44 EUR

VJ 704.207.624,03 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	12.459.491,89	13.443.066,03	-983.574,14
	Gebäude u. Aufbauten	9.909.505,48	11.709.052,67	-1.799.547,19
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	15.166.740,03	14.609.871,53	556.868,50
	Gebäude u. Aufbauten	56.850.228,65	56.323.324,94	526.903,71
Schul- gebäude	Grund und Boden	76.391.871,39	73.784.269,04	2.607.602,35
	Gebäude u. Aufbauten	259.234.942,57	260.531.534,95	-1.296.592,38
Kulturanlagen	Grund und Boden	12.398.912,49	11.110.496,33	1.288.416,16
	Gebäude u. Aufbauten	89.016.900,94	86.765.112,90	2.251.788,04
Sportanlagen	Grund und Boden	15.968.721,12	15.968.721,12	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	39.099.106,84	40.907.691,14	-1.808.584,30
Garten- anlagen	Grund und Boden	8.831.029,80	8.831.029,80	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	8.834.997,80	7.419.552,37	1.415.445,43
Verwaltungs- gebäude	Grund und Boden	34.969.578,06	33.947.366,38	1.022.211,68
	Gebäude u. Aufbauten	60.100.666,73	61.024.808,22	-924.141,49
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	1.712.466,44	1.914.342,07	-201.875,63
	Gebäude u. Aufbauten	6.229.034,21	5.917.384,54	311.649,67
Summe		707.174.194,44	704.207.624,03	2.966.570,41

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	11.222.039,38
Abgänge (-)	2.807.673,65
Umbuchungen (+)	14.034.799,17
Abschreibungen (-)	20.072.899,08
AfA auf Abgänge (+)	590.304,59
Summe	2.966.570,41

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Übertragung von 16 Grundstücken im Zoll- und Binnenhafen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Grundstücken am Liebfrauenplatz für den Neubau des Gutenbergmuseums, sowie den Kauf der Druckwerkstatt und Investitionsmaßnahmen in Schulen und Kitas.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Umgliederung eines Grundstücks (Hechtsheimer Straße 31) von Bilanzposition D.1.2.4 im Rahmen eines Schulbauprojekts, die Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulen und Kitas und Investitionsmaßnahmen im Bereich Kulturanlagen (Naturhistorisches Museum), sowie die Zerlegung von Grundstücken.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**D.1.2.4 Infrastrukturvermögen****1.224.153.204,27 EUR**

VJ 1.251.217.436,76 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	14.985,18	-9.129,65
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	58.198.670,23	60.831.042,30	-2.632.372,07
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	911.214.399,54	930.399.972,70	-19.185.573,16
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	252.041.965,02	256.978.389,70	-4.936.424,68
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.692.313,95	2.993.046,88	-300.732,93
Summe	1.224.153.204,27	1.251.217.436,76	-27.064.232,49

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 25.600 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	5.248.300,51
Abgänge (-)	18.514.717,25
Umbuchungen (+)	2.828.141,05
Abschreibungen (-)	17.066.205,29
AfA auf Abgänge (+)	440.248,49
Summe	-27.064.232,49

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung von zahlreichen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Mainz, das Fahrradparkhaus am Mainzer Hauptbahnhof und weitere Anschaffungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Neubewertung eines Grundstücks in der Elly-Beinhorn-Straße und Änderungen aufgrund von Verkäufen und Zerlegungen. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Umgliederung eines Grundstücks (Hechtsheimer Straße 31) zu Bilanzposition D.1.2.3 im Rahmen eines Schulbauprojektes, die teilweise Fertigstellung der Neugestaltung der Mombacher Hauptstraße im Rahmen von Maßnahmen der Sozialen Stadt, sowie die Fertigstellung weiterer Infrastrukturprojekte.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**1.729.994,90 EUR**

VJ 1.656.905,24 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	115.342,35
Abschreibungen (-)	42.252,69
Summe	73.089,66

Die Zugänge resultieren aus Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Außengelände der Kindertagesstätte Annemarie-Renger-Straße und nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte auf dem Gelände der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**143.757.006,13 EUR**

VJ 138.945.313,25 EUR

Der größte Teil der aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist jedoch ab 2021 für die sanierte Zitadellenmauer vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	1.924.459,64
Umbuchungen (+)	2.895.261,11
Abschreibungen (-)	8.027,87
Summe	4.811.692,88

Die Bestände haben sich durch Zugänge aus einer Aktivierung aus Bilanzposition „D.1.2.10 Anlagen im Bau“ (Sanierung Zitadellenmauer) und der Schenkung von Exponaten fortentwickelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge****15.479.556,59 EUR**

VJ 12.369.002,26 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	9.702.914,08	8.305.099,66	1.397.814,42
Maschinen und technische Anlagen	3.478.301,14	3.061.749,81	416.551,33
Betriebsvorrichtungen	2.298.341,37	1.002.152,79	1.296.188,58
Summe	15.479.556,59	12.369.002,26	3.110.554,33

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	4.837.094,92
Abgänge (-)	1.400.758,35
Umbuchungen (+)	640.670,77
Abschreibungen (-)	2.363.529,82
AfA auf Abgänge (+)	1.397.076,81
Summe	3.110.554,33

Die Zugänge und Umbuchungen entfielen auf Fahrzeuge in Höhe von 2.562 TEUR und Maschinen und technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 2.916 TEUR und betrafen im Wesentlichen die Feuerwehr, das Verkehrsüberwachungsamt und das Stadtplanungsamt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**8.384.738,24 EUR**

VJ 8.593.173,78 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	6.011.582,20
Abgänge (-)	4.452.039,98
Umbuchungen (+)	20.873,63
Abschreibungen (-)	6.228.914,30
AfA auf Abgänge (+)	4.440.062,91
Summe	-208.435,54

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen die Erstaussstattungen in Kindertagesstätten und Schulen (Digitalpakt).

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere**30.248.000,00 EUR**

VJ 29.014.000,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwert ausgewiesen.

Der Festwert für die Straßenbäume beträgt unverändert 14.832 TEUR.

Der Festwert für die Parkbäume wurde, entsprechend dem aktuellen Stand der Aufnahme ins Baumkataster, ermittelt und angepasst auf 15.416 TEUR.

Daraus ergibt sich zum 31.12.2021 eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von 1.234 TEUR.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**142.572.443,35 EUR**

VJ 108.437.234,95 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	55.373.935,31
Umbuchungen (+)	-21.238.726,91
Summe	34.135.208,40

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte (z. B. 3. IGS, GS Feldberg Turnhalle, Ersatzneubau GS Laubenheim, Neubau GS Theodor-Heuss, GS Lerchenberg), Neubauten von Kindertagesstätten (z. B. Ersatzneubauten der Kitas Zahlbach, Hechtsheim Zagrebplatz, Ebersheim, Bretzenheim Süd und Neubau der Kita Großberg II), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Neugestaltung Boppstraße, Aufwertung Hauptstraße Mombach), städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Brücke Saarstraße, Neugestaltung Große Langgasse, Brücke am Schützenweg), den Neubau des Kulturheims Weisenau und die Rathaus-sanierung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauprojekten (z. B. Mehrzweckraum Anne-Frank-Schule, Großküche IGS Anna-Seghers), städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Fahrradparkhaus Mainz Hauptbahnhof, mobile Sperrelemente), kulturellen Einrichtungen (z. B. Naturhistorisches Museum; Sanierung Zitadellenmauer) und Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. 1. und 2. Bauabschnitt Aufwertung Hauptstraße Mombach).



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

374.350.163,12 EUR

VJ 366.526.415,27 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

229.845.595,98 EUR

VJ 230.245.595,82 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Alten- und Wohn- heime gGmbH	94,90 %	1,00	1,00	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	8.634.676,00	9.034.676,00	-400.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	2.240.000,00	2.240.000,00	0,00
Rheingoldhalle Verwal- tungs-GmbH	50,00 %	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	1,57 %	29.475,16	29.475,00	0,16
Wohnbau Mainz GmbH	64,90 %	104.717.969,44	104.717.969,44	0,00
Zentrale Beteiligungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	92.922.468,83	92.922.468,83	0,00
Summe		229.845.595,98	230.245.595,82	-399.999,84

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Mainzer Stadtwerke AG

Mit notarieller Urkunde vom 04.12.2017 wurde das Grundkapital der MSW von 180 Mio. EUR um 5 Mio. EUR auf 185 Mio. EUR durch Ausgabe von 19 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Sacheinlage (Grundstücke Taubertsbergbad) erhöht. Dabei wurde der die Kapitalerhöhung übersteigende Betrag i. H. v. 400 TEUR in die Kapitalrücklage der MSW eingelegt. Dieser Anteil i. H. v. 400 TEUR wurde im November 2021 wieder an die Stadt Mainz zurückgezahlt. Die Anteile haben sich dadurch um 400 TEUR verringert.

Technologiezentrum Mainz GmbH (TzM)

Mit notarieller Urkunde vom 09.12.2021 wurde das Stammkapital der TzM von 511.291,88 um 140.616,12 auf 651.908,00 EUR erhöht. Die Stadt Mainz hat ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 10.225,84 EUR um 0,16 EUR auf 10.226,00 EUR erhöht. Daraus ergibt sich ein neuer Anteil am Kapital in Höhe von 1,57 %. Der Buchwert erhöhte sich um den Betrag der Kapitalglättung auf 29.475,16 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen****491.917,12 EUR**

VJ 580.562,51 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich Ausleihungen an die Wohnbau Mainz GmbH aus, welche planmäßig getilgt werden.

D.1.3.3 Beteiligungen**11.584.207,45 EUR**

VJ 11.584.207,45 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	328.000,00	328.000,00	0,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32 %	7.577.956,45	7.577.956,45	0,00
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	6.250,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		11.584.207,45	11.584.207,45	0,00

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Das Staatstheater Mainz GmbH ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz angewiesen, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.694.870,85 EUR

VJ 3.028.762,00 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

108.206.039,61 EUR

VJ 103.032.911,93 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Sondervermögen Pensionsfonds	58.705.254,46	53.534.126,78	5.171.127,68
Zweckverbände (ZV)	6.043.977,00	6.041.977,00	2.000,00
ZV Sparkasse Mainz	3.081.742,00	3.081.742,00	0,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00
Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Komm. ZV zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	2.000,00	0,00	2.000,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Summe	108.206.039,61	103.032.911,93	5.173.127,68

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Der freiwillige städtische Pensionsfonds Mainz¹ (nicht rechtsfähige AöR) soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Anstieg in Höhe von 5.173 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz¹.

Anfang 2021 kam es zur Neugründung des kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) mit Sitz in Mainz. Die in Rheinland-Pfalz ansässigen Mitglieder (50) sind neben der Landeshauptstadt Mainz weitere kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte) sowie der Landkreistag und der Städtetag. Die Landeshauptstadt Mainz hat 2 TEUR in das Eigenkapital des KommZB eingelegt.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens****20.902.305,07 EUR**

VJ 17.348.831,69 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	6.524.312,90
Abgänge (-)	2.970.839,52
Summe	3.553.473,38

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2021 um 505 TEUR auf 7.500 TEUR (Vorjahr 6.995 TEUR).

Die Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich durch Zugänge in Höhe von 3.048 TEUR auf 6.076 TEUR.

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2021 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiterbestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel „F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe“).

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen**625.227,04 EUR**

VJ 705.543,87 EUR

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 607 TEUR sowie Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen wie im Vorjahr ausschließlich diverse Stadtsanierungsdarlehen. Die bisher bestehende hundertprozentige Einzelwertberichtigung auf die Restforderung eines Stadtsanierungsdarlehens in Höhe von 59 TEUR ist in 2021 weggefallen, da das Darlehen vollständig getilgt wurde.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützige Baugenossenschaft Main Spitze eG, Ginsheim-Gustavsburg, in Höhe von 13 TEUR und der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft eG, Mainz, in Höhe von 5 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Planmäßige Tilgungen (-)	139.792,43
Auflösung EWB (+)	59.475,60
Summe	-80.316,83

Die planmäßigen Tilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen.



D.2 Umlaufvermögen

877.262.102,45 EUR

VJ 72.830.648,02 EUR

D.2.1 Vorräte

14.488.600,60 EUR

VJ 14.285.413,49 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

14.488.600,60 EUR

VJ 14.285.413,49 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“ von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 203 TEUR.

Die Erhöhung ist auf Erschließungskosten im Rahmen des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 160 TEUR und der GFZ-Kaserne in Höhe von 43 TEUR zurückzuführen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

561.488.753,43 EUR

VJ 55.753.736,67 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2021 dargestellt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2021 10 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 16.408 TEUR (Vorjahr 18.013 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.288 TEUR (Vorjahr 4.605 TEUR) gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**547.927.435,24 EUR**

VJ 42.008.889,24 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	1.906.559,80	1.193.522,74	713.037,06
Beitragsforderungen	229.227,79	228.935,78	292,01
Steuerforderungen	544.035.551,99	44.528.575,24	499.506.976,75
Forderungen aus Transferleistungen	11.420.291,78	5.901.609,36	5.518.682,42
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.345.448,07	11.712.413,15	-1.366.965,08
Einzelwertberichtigungen	-16.221.123,04	-17.834.965,18	1.613.842,14
Pauschalwertberichtigungen	-3.788.521,15	-3.721.201,85	-67.319,30
Summe	547.927.434,69	42.008.889,24	505.918.546,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 505.919 TEUR angestiegen. Der Anstieg der Steuerforderungen ist auf Gewerbesteuerforderungen für 2021 zurückzuführen, die jedoch erst in 2022 zur Zahlung fällig sind.

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**1.947.498,53 EUR**

VJ 4.214.336,49 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	2.188.591,3	4.410.773,83	-2.222.182,53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	90.170,07	386.224,17	-296.054,10
Einzelwertberichtigungen	-131.441,77	-114.401,90	-17.039,87
Pauschalwertberichtigungen	-206.630,45	-468.259,61	261.629,16
Summe	1.947.498,53	4.214.336,49	-2.266.837,96

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.267 TEUR verringert.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**7.292.695,92 EUR**

VJ 4.345.358,59 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition um 2.947 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 7.165 TEUR.



D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.072,51 EUR

VJ 11.791,92 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich zum Vorjahr um 11 TEUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.544.153,82 EUR

VJ 1.430.016,28 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen verringerten sich zum Vorjahr um 114 TEUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

604.947,83 EUR

VJ 378.249,88 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 227 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**2.170.949,58 EUR**

VJ 3.365.094,27 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	595.738,94	692.068,31	-96.329,37
Durchlaufende Posten	539.734,65	285.837,56	253.897,09
Sonstige Forderungen	1.318.759,02	2.825.201,66	-1.506.442,64
Einzelwertberichtigungen	-38.754,73	-64.113,90	25.359,17
Pauschalwertberichtigungen	-244.528,30	-373.899,36	129.371,06
Summe	2.170.949,58	3.365.094,27	-1.194.144,69

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.194 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der sonstigen Forderungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**301.284.748,42 EUR**

VJ 2.791.497,86 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	8.358.901,20	2.825.946,64	5.532.954,56
Geldtransit	-106.322,78	-66.668,78	-39.654,00
Kassenbestände	32.170,00	32.220,00	-50,00
Termingeldguthaben	293.000.000,00	0,00	293.000.000,00
Summe	301.284.748,42	2.791.497,86	298.493.250,56

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	298.493.250,56

Damit entspricht die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz zum 31.12.2021 gegenüber dem Bestand zum 31.12.2020 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2021 (Zeile F 43).

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) wurden bisher über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt und über Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ zugeordnet. Zukünftig werden für die selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI jeweils eigene Bankkonten eingerichtet und deren vorhandenen liquiden Mittel darauf transferiert.

Daher wurden zum 31.12.2021 die liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI bereits auf die Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht und in der Finanzrechnung dem Saldo der durchlaufenden Gelder (Zeile F 41) zugeordnet.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI ist in Kapitel E.4.2.2 dargestellt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**10.146.112,62 EUR**

VJ 10.829.935,74 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 684 TEUR vermindert.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**10.146.112,62 EUR**

VJ 10.829.935,74 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2022 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2021 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2022 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2022 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Hartz IV, Sozial- und Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	6.923.234,85	7.715.949,63	-792.714,78
Beamtenbesoldung	1.860.305,92	1.792.776,74	67.529,18
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.298.727,44	1.266.368,41	32.359,03
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	44.428,73	47.423,92	-2.995,19
Sonstige	19.415,68	7.417,04	11.998,64
Summe	10.146.112,62	10.829.935,74	-683.823,12



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

1.596.615.139,91 EUR

VJ 943.641.105,35 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

945.953.790,03 EUR

VJ 903.694.294,13 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 39.791 TEUR und aufgrund von Änderungen bei den Stiftungen und Nachlässen um 2.469 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

155.822,96 EUR

VJ 155.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

E.1.3 Jahresergebnis

650.505.526,92 EUR

VJ 39.790.988,26 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2021.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.2 Sonderposten**560.139.174,62 EUR**

VJ 548.798.885,63 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen**528.715.801,83 EUR**

VJ 516.844.628,29 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**465.576.112,97 EUR**

VJ 458.896.456,95 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	18.704.686,58
Abgänge (-)	935.188,79
Auflösungen (-)	11.089.841,77
Summe	6.679.656,02

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2021 immaterielle Vermögensgegenstände (Sanierung Rheingoldhalle, Bürgerhäuser Hechtsheim und Finthen), Verwaltungsgebäude (Erwerb Stadthaus Große Bleiche) und fertiggestellte städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**9.345.374,99 EUR**

VJ 7.663.868,72 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Zugänge (+)	2.144.103,69
Auflösungen (-)	462.597,42
Summe	1.681.506,27

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**53.794.313,87 EUR**

VJ 50.284.302,62 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	43.824.838,81	40.748.247,25	3.076.591,56
...aus Beiträgen	9.969.475,06	9.536.055,37	433.419,69
Summe	53.794.313,87	50.284.302,62	3.510.011,25

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Im Wesentlichen waren die geleisteten Zuwendungen für laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und die Rathaussanierung.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Beiträge entstanden im Rahmen von städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. ASZ Große Langgasse) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (Aufwertungen Hauptstraße Mombach, Bopp- und Bonifaziusstraße. und Wallaustraße) und weiteren Erschließungstätigkeiten.

E.2.7 Sonstige Sonderposten**31.423.372,79 EUR**

VJ 31.954.257,34 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablässe	7.536.427,24	8.185.869,89	-649.442,74
Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	567.029,46	836.127,45	-269.097,99
Ersatzgelder für Spielplatzablässe	508.942,44	476.692,44	32.250,00
Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.911.825,06	2.735.041,27	176.783,79
Infrastrukturbeiträge	1.274.637,79	1.287.137,79	-12.500,00
Schutzflächen in B-Plänen	12.752.370,35	12.765.915,08	-13.544,73
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	5.872.140,45	5.667.473,33	204.667,12
Summe	31.423.372,79	31.954.257,34	-530.884,55



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.3 Rückstellungen

766.124.547,77 EUR

VJ 389.170.784,84 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

627.072.092,29 EUR

VJ 339.877.957,26 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	221.253.122,29	91.156.274,96	130.096.847,33
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	50.109.406,67	22.789.068,73	27.320.337,94
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	283.820.093,48	177.716.349,80	106.103.743,68
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	66.710.873,60	44.429.087,43	22.281.786,17
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	2.729.292,80	1.834.590,89	894.701,91
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	2.449.303,45	1.952.585,45	496.718,00
Summe	627.072.092,29	339.877.957,26	287.194.135,03

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde nicht der gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GemHVO angeführte im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 %, sondern ein am durchschnittlichen Marktzins orientierter, realistischer Zinssatz von 1 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nachfolgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2021, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2021 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2021 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2021 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2020 sowie den 31.12.2021 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern erfolgte gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 GemEBilBewVO in den Vorjahren in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlagssatzes von 25 % auf die Pensionsrückstellungen. Ab 31.12.2021 wird der Zuschlagssatz in Anlehnung an § 11 Abs. 3 Satz 2 GemEBilBewVO aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31.12.2021 ergab sich hieraus ein Zuschlagssatz in Höhe von 21 %.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ab 2021 ebenfalls ein am Marktzins orientierter Rechnungszinsfuß von 1 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland-Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

138.496.455,48 EUR

VJ 48.736.827,58 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.500.000,00	9.000.000,00	-7.500.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.590.501,40	3.626.683,07	-1.036.181,67
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.470.710,52	2.307.945,11	162.765,41
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.344.618,00	742.698,00	601.920,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	458.719,35	522.632,86	-63.913,51
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	130.131.906,21	32.536.868,54	97.595.037,67
Summe	138.496.455,48	48.736.827,58	89.759.627,90

Die zum 31.12.2020 gebildete **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** für ein zum 02.01.2020 angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal in Höhe von 9.000 TEUR wurde bis zum 31.12.2021 in Höhe von 7.500 TEUR in Anspruch genommen. Die Fertigstellung Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, so dass die restlichen 1.500 TEUR verbleiben.

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen (Teil A)	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
...für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre	600.000,00	600.000,00	0,00
...für noch nicht abgerechnete Abschläge	29.373,83	110.988,42	-81.614,59
...für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	278.568,30	284.409,01	-5.840,71

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Rückstellungen (Teil B)	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
...für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.373.231,34	2.684.941,56	-311.710,22
...für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	1.752.678,62	1.212.993,62	539.685,00
...für Leistungsentgelt	2.570.412,20	7.726.562,78	-5.156.150,58
...für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	3.973.296,00	4.100.417,00	-127.121,00
...für investive Maßnahmen	1.229.288,68	662.750,88	566.537,80
...für ausstehende Lieferantenrechnungen	13.117.057,14	6.353.805,27	6.763.251,87
...für Zuwendung Altstadtсанierung	8.800.000,00	8.800.000,00	0,00
...für Rückbau Mombacher Hochstraße	37.860.000,00	0,00	37.860.000,00
...für Gewerbesteuerumlage 2022	56.451.613,00	0,00	56.451.613,00
...für Stadtсанierung Gaustraße	1.096.387,10	0,00	1.096.387,10
Summe (Teil A u. Teil B)	130.131.906,21	32.536.868,54	97.595.037,67

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**E.4 Verbindlichkeiten****1.039.135.327,18 EUR**

VJ 1.233.736.731,97 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen**375.000.000,00 EUR**

VJ 500.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2021 werden folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe	Laufzeit		Zinssatz	Nennwert TEUR
	vom	bis		
Anleihe 2015	23.09.2015	30.09.2022	Dreimonats-Euribor + 0,35 % p. a.	150.000
Anleihe 2016	04.05.2016	29.09.2023	Dreimonats-Euribor + 0,35 % p. a.	125.000
Anleihe 2017	23.02.2017	30.09.2024	Dreimonats-Euribor + 0,50 % p. a.	100.000
Summe				375.000

Der Nennwert der jeweiligen Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR. Diese lauten auf den Inhaber. Die Zulassung der jeweiligen Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum jeweiligen Laufzeitbeginn. Die jeweilige Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres.

Die Anleihe 2018 wurde am 30.03.2021 mit Ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.

In 2021 fanden Umwidmungen der Anleihe 2016 in Höhe von 125.000 TEUR und der Anleihe 2017 in Höhe von 100.000 TEUR zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Diese Umwidmungen führten zu bilanziellen Auswirkungen in den Bilanzpositionen „E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ und „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“. Die bestehenden Anleihen in Höhe von 375.000 TEUR werden somit in „Anleihen für Investitionen“ in Höhe von 225.000 TEUR und „Anleihen zur Liquiditätssicherung“ in Höhe von 150.000 TEUR unterteilt und in der Bilanz als Davon-Vermerke kenntlich gemacht.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

543.335.350,75 EUR

VJ 670.695.289,26 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

393.335.350,75 EUR

VJ 472.402.843,22 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.104,40	2.822,35	-1.717,95
vom Land	1.104,40	2.822,35	-1.717,95
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	343.334.246,35	472.400.020,87	-129.065.774,52
von Banken	69.081.750,16	93.994.620,92	-24.912.870,76
von Sparkassen	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
von Girozentralen und Landesbanken	218.619.882,19	372.177.761,95	-153.557.879,76
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	5.632.614,00	6.227.638,00	-595.024,00
Investitionskredite vom ausländischen Geldmarkt	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
von Banken	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
Summe	393.335.350,75	472.402.843,22	-79.067.492,47

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Neuaufnahmen (+)	50.000.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	29.067.492,47
Zunahme der Investitionskredite	20.932.507,53
Tilgung einer Anleihe (+)	125.000.000,00
Umschuldung über Anleihe (-)	225.000.000,00
Veränderung der Bilanzposition	-79.067.492,47

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ hat sich um insgesamt 79.067 TEUR verringert. Diese Verringerung setzt sich zusammen aus einer Zunahme von Investitionskrediten in Höhe von 20.933 TEUR, einer Tilgung von Investitionskrediten durch eine seit 2018 bestehende Anleihe sowie einer kurzfristigen Umschuldung von Investitionskrediten auf eine seit 2016 bestehende Anleihe in Höhe von 125.000 TEUR sowie auf eine seit 2017 bestehende Anleihe in Höhe von 100.000 TEUR (vgl. Kapitel 4.1).

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

150.000.000,00 EUR

VJ 198.292.446,04 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	150.000.000,00	192.000.000,00	-42.000.000,00
Liquiditätskredite gegenüber Sondervermögen	0,00	6.292.446,04	-6.292.446,04
der selbständigen Stiftungen	0,00	1.125.332,93	-1.125.332,93
der selbständigen Fonds	0,00	5.164.253,06	-5.164.253,06
des Kommunalen Studieninstituts	0,00	2.860,05	-2.860,05
Summe	150.000.000,00	198.292.446,04	-48.292.446,04

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2021 EUR
Abnahme der Liquiditätskredite (-)	42.000.000,00
Umbuchung liquide Mittel Sondervermögen (-)	6.876.715,05
Veränderung der Bilanzposition	-48.292.446,04

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) wurden bisher über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt und über Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ zugeordnet. Zukünftig werden für die selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI jeweils eigene Bankkonten eingerichtet und deren vorhanden liquiden Mittel darauf transferiert.

Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden daher bereits die bisher unter der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellten Beträge auf die Bilanzposition 4.11. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Durch die Umbuchung der Liquiden Mittel des Sondervermögens in der Bilanz hat sich in der Finanzrechnung der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile F 39) reduziert und mit dem gleichen Betrag der Saldo der durchlaufenden Gelder (Zeile F 41) erhöht.

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**154.028,78 EUR**

VJ 162.494,94 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR.



E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

8.172.951,14 EUR

VJ 6.691.662,85 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 1.481 TEUR gestiegen.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

44.616.919,90 EUR

VJ 43.810.042,09 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 807 TEUR gestiegen.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 1.306 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH sind ebenfalls gestiegen und weisen einen um 454 TEUR höheren Betrag im Vergleich zum Vorjahr aus.

Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH um 804 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Netze GmbH sind um 240 TEUR gesunken.

Die Verminderung von Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH im Rahmen der Flüchtlingsunterkünfte beläuft sich von 2.577 TEUR auf 1.588 TEUR.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4.998,17 EUR

VJ 178,50 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR gestiegen.



E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

7.073.939,91 EUR

VJ 2.974.801,71 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 4.099 TEUR gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in Höhe von 4.481 TEUR und der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) mit 1.973 TEUR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

46.025.218,45 EUR

VJ 1.271.874,65 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 44.753 TEUR gestiegen.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber der Landesfinanzkasse Daun in Höhe von 37.350 TEUR für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage für 2021.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

14.751.920,08 EUR

VJ 8.130.387,97 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Weiterleitungen und Erstattungen	1.920.201,86	2.060.141,81	-139.939,95
Liquide Mittel Sondervermögen	6.876.715,05	0,00	6.876.715,05
<i>der selbständigen Stiftungen</i>	<i>1.213.166,49</i>	<i>0,00</i>	<i>1.213.166,49</i>
<i>der selbständigen Fonds</i>	<i>5.673.704,40</i>	<i>0,00</i>	<i>5.673.704,40</i>
<i>des Komm. Studieninstituts</i>	<i>-10.155,84</i>	<i>0,00</i>	<i>-10.155,84</i>
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.765.467,27	2.261.866,09	503.601,18
Debitorische Akontozahlungen	1.974.623,36	2.319.600,06	-344.976,70
Zahllast Umsatzsteuer	621.547,51	867.279,62	-245.732,11
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	581.442,70	604.759,42	-23.316,72
Andere sonstige Verbindlichkeiten	11.922,33	16.740,97	-4.818,64
Summe	14.751.920,08	8.130.387,97	6.621.532,11

Bei den Weiterleitungen und Erstattungen handelt es sich um Beträge, die an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind (z. B. Treuhänderische Gelder, Amtshilfen oder Verwahrgelder).

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI werden zukünftig über eigene dafür eingerichtete Bankkonten abgewickelt und deren vorhanden liquiden Mittel auf diese Bankkonten transferiert. Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurden daher bereits die bisher unter der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellten Beträge auf die Bilanzposition 4.11. „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht.

Die Verbindlichkeiten Personalaufwand bestehen zum überwiegenden Teil aus Lohnsteuerverbindlichkeiten, welche in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt zu melden sind.

Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht eingebuchter bzw. zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Unter der Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten wird der Aufwand für Zinszahlungen für Investitionskredite für Dezember 2021 aufgezeigt, die erst im Januar 2022 zur kassenwirksamen Auszahlung kommen.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.450.289,18 EUR

VJ 1.653.375,74 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	563.538,64	768.461,68	-204.923,04
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldhausen	bis 2085	776.750,54	788.887,27	-12.136,73
Unterhaltsvorschuss (Land)	Jan. 2022	110.000,00	-	110.000,00
Summe		1.450.289,18	1.653.375,74	-107.059,77

F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sachanlagen	2.908	3.103
Finanzanlagen	6.077	3.028
Umlaufvermögen	1.831	1.930
Eigenkapital	10.802	8.059
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(264)</i>	<i>(466)</i>
Verbindlichkeiten	14	2

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine abgabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2021 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 % an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.778
<i>davon Geh-, Fahr- und Wegerechte</i>	185
<i>davon Aussichtsrechte</i>	19
<i>davon Über- und Unterbauungsrechte</i>	90
<i>davon Leitungsrechte</i>	2.482
<i>davon Kabelrechte</i>	2
Immissionsrechte	2
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	378
Grundschuld	49
Insgesamt	3.585

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtsrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	6

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 8.096 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 136.692 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 91.435 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 83.833 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei der Landeshauptstadt Mainz folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen:

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁵	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
VE 001/2021	GS Peter-Härtling - Erweiterung	1.000	516
VE 002/2021	GS Leibniz - Sanierung Sporthalle	1.700	1.700
VE 005/2021	Realschule Plus Mombach/Budenheim - NaWi Verwaltung	166	0
VE 006/2021	Frauenhaus - Erweiterung und Barriere	600	0
VE 010/2021	Ortsverwaltung Bretzenheim - Sanierung	507	0
VE 013/2021	Mahnmal St. Christoph - Sanierung	1.470	430
VE 020/2021	Freiwillige Feuerwehr Laubenheim - Anbau	220	67
VE 021/2021	Kita Hechtsheim - Ersatzneubau	1.000	0
VE 022/2021	Hilfeleistungslöschfahrzeug	1.050	1.050
VE 023/2021	Anne Frank Realschule Plus – Neubau einer Mensa und weiterer ganztags-schulspezif. Räume	814	229
VE 026/2021	Beschaffung einer Containeranlage	1.705	0
VE 029/2021	Kulturheim Weisenau	1.100	596
VE 033/2021	Feuerwache 2 - Büroausbau	144	61
VE 036/2021	Mainzer Innenstadt - Sicherheitskonzept	1.694	1.694
VE 037/2021	Kita Zahlbach - Ersatzneubau	400	354
VE 040/2021	Drususstein - Umfeldgestaltung	300	0
VE 041/2021	GS Leibnischule - Sanierung Sporthalle	780	728
VE 044/2021	Grundstückserwerb	899	0
Summe		15.549	7.425

*inklusive Nachtrag aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

⁵ GS = Grundschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; Kita = Kindertagesstätte

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei der Landeshauptstadt Mainz keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Boppstraße	2021	582.000	2022
Hauptstraße Mombach	2021	331.500	2022
Große Langgasse	2021	60.000	2022
Wallaustraße	2021	489.000	2022
Schillerstraße/Münsterplatz	2021	255.000	2022
Zeystraße	2021	84.500	2022

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2021 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.354 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 129.648 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 7.390 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.982 TEUR, insgesamt 10.372 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang**G.13 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei der Landeshauptstadt Mainz für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten insgesamt 7 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 360.708 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 149.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 5
Nominalvolumen: 211.708 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % unmittelbar beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2021	Ergebnis 2020 in EUR	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	5.839.578,99	54.109.653,94	31.12.2020
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	342.641,25	39.487.554,50	31.12.2020
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teil- habe und Integration	32,80 %	-111.916,24	9.446.631,36	31.12.2020
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-170.064,25	3.424.848,98	31.12.2020
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	179.452,28	377.551,06	31.12.2020
Mainzer Aufbaugesell- schaft mbH	43,32 %	0	34.585.534,04	31.12.2020



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2021	Ergebnis 2020 in EUR	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-480.609,47	4.341.390,47	31.12.2020
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	26.145.000,00 ⁶	289.274.000,00 ⁶	31.12.2020
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	-1.628.661,78	9.312.966,17	31.12.2020
Rheinessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	1.913,31	40.374,37	31.12.2020
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	-410.527,95	8.092.441,59	31.12.2020
Rheingoldhalle Ver- waltungsgesellschaft mbH	50,00 %	2.096,08	57.207,75	31.12.2020
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	885.768,69	4.396.887,21	31.07.2020
Wohnbau Mainz GmbH	64,90 %	12.600.298,39	269.228.141,27	31.12.2020
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	3.830.000,00 ⁶	312.264.000,00 ⁶	31.12.2020

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2021 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

⁶ Gerundeter Wert

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamte sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2021 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2021	2020	2019
Beamtinnen/Beamte	571	627	636
Beschäftigte	2.504	2.715	2.625
Summe	3.075	3.342	3.261

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird der Personalbestand anhand der besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2021 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Alle unterjährig aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Mitglieder sind mit (A), alle unterjährig neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet.

A

- Avemarie-Scharmann, Tim

B

- Bauer-Bertram, Natascha
- Behringer, Andreas
- Boos-Waidosch, Marita
- Bub, Kerstin (N)

C

- Dr. Conrad, Franziska
- Conrad, Maurice

D

- Dietz, David
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Donner, Erik (N)

E

- Eckert, Christine
- Ehmann, Fabian

F

- Flegel, Sabine

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Herbst, Corinne (A)
- Holle, Ludwig (N)
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Dr. Klee, Wolfgang
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Koppius, Walter (A)
- Kracht, Martina
- Kubica, Ellen
- Kühle, Marcel
- Kuster, Arne

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

L

- Lange, Karsten
- Lauzi, Myriam
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Malcherek, Martin
- Mauerer, Carmen
- Mehlhose, Lothar
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas (A)
- Neher, Daiana
- Nierhoff, David

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac

R

- Dr. Reinbold, Markus
- Dr. Röder, Rupert

S

- Sauer, Christin
- Sayer, Leonie
- Schmitt, Uta
- Schneiß, Jana
- Schöning, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd (A)
- Siebner, Claudia
- Siemund, Florian (A)
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Stufler, Erwin



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anhang

T

- Dr. Tress, Peter (N)

V

- von Jungenfeld, Mareike

W

- Willius-Senzer, Cornelia
- Wolf-Rammensee, Dagmar

Z

- Zaun, Daniela (N)
- Zimmer, Christine



I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2021 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 23. Juni 2022

Michael Ebling



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2021



Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1	Organisation der Landeshauptstadt Mainz	2
B.2	Rahmenbedingungen	6
C.	Analyse- und Prognosebericht	12
D.	Risikobericht	19
E.	Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	22
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	22
E.1.1	Bilanz	22
E.1.2	Ergebnisrechnung.....	23
E.1.3	Finanzrechnung	23
E.1.4	Haushaltsausgleich	24
E.2	Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	25
E.2.1	Anlagevermögen	25
E.2.2	Umlaufvermögen.....	27
E.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
E.2.4	Schulden	29
E.2.5	Eigenkapital	31
E.2.6	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	33
E.2.7	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	33
F.	Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz.....	34
F.1	Kennzahlen zur Ertragslage	34
F.1.1	Steuern und Umlagen.....	34
F.1.2	Abschreibungen.....	34
F.1.3	Zinsen.....	35
G.	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	35
H.	Erhebliche Abweichungen	35

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

A. **Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2021 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2021 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

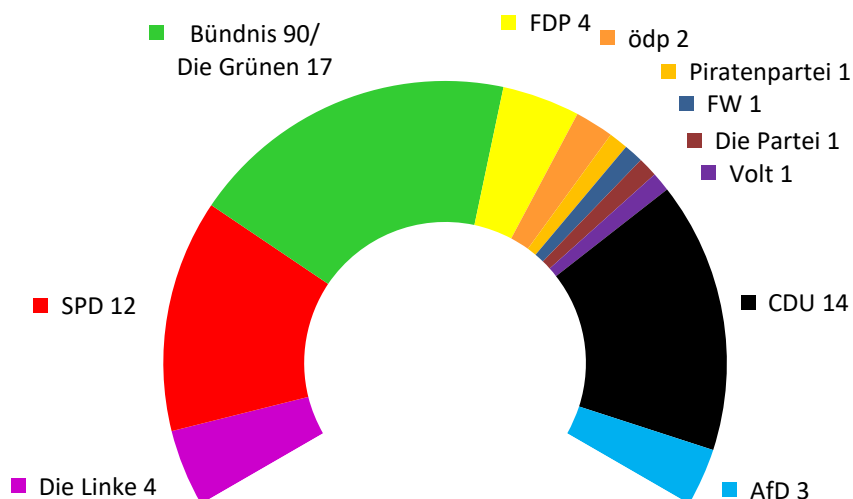
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die **Landeshauptstadt Mainz** ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der **Stadtrat** setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:

Sitzverteilung im Stadtrat

(nach der Kommunalwahl 2019)



Der **Stadtvorstand** wird von folgenden Personen gebildet:

Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Janina Steinkrüger (Katrin Eder bis zum 31.08.2021), Marianne Grosse und Volker Hans.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

Dezernat I – Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien, Digitalisierung
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen, Sozialversicherung
- Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention
- Nachhaltigkeitsentwicklung
- Leitstelle Biotechnologiestandort

Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport

Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder
- Gebäude-Contracting

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Beigeordnete Manuela Matz

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
- Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Leitstelle für Investoren und Gründer
- Liegenschaften
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Sondernutzung
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)

Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meister-BAföG, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Beigeordnete Janina Steinkrüger

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur

Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Dezernat VII – Fördermittelmanagement

Ehrenamtlicher Beigeordneter Volker Hans

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9

Das Stadtgebiet ist aufgrund der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz in 15 Ortsbezirke gegliedert. Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einer Ortsvorsteherin bzw. einem Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	213.285	215.058	217.011	218.179	216.902
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	2.809	2.784	2.892	3.011	3.122
Gesamtbevölkerung	Anzahl	216.094	217.842	219.903	221.190	220.024
Zahl der Haushaltungen (ohne Wohnheime)	Anzahl	109.626	110.667	111.509	112.399	112.363
Altersgruppen						
0 - 9 Jahre	Anzahl	18.398	18.633	18.723	18.895	18.944
10 - 19 Jahre	Anzahl	17.643	17.863	17.801	17.713	17.406
20 - 29 Jahre	Anzahl	40.868	41.246	41.737	41.686	40.502
30 - 39 Jahre	Anzahl	32.737	33.320	34.130	34.785	34.979
40 - 49 Jahre	Anzahl	27.174	26.691	26.313	26.037	25.738
50 - 59 Jahre	Anzahl	27.880	28.211	28.548	28.812	28.530
60 - 69 Jahre	Anzahl	20.641	21.052	21.556	21.723	22.031
70 - 79 Jahre	Anzahl	17.031	16.801	16.556	16.344	16.087
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.962	9.267	9.661	10.179	10.627
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.913	1.938	1.948	1.959	2.008
ab 100 Jahre	Anzahl	38	36	38	46	50
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,9	40,9	40,8	40,9	41,1
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.159	2.233	2.227	2.167	2.217
Gestorbene	Anzahl	1.794	1.963	1.954	1.872	1.941
Zuzüge	Anzahl	19.569	17.843	17.875	17.753	16.023
Fortzüge	Anzahl	16.309	16.340	16.195	16.880	17.465

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung:
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	124	125	128	128	128
Stadt Mainz	Anzahl	54	53	54	54	61
Freie Träger	Anzahl	70	72	74	74	67
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	25	25	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	4
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	8	8	8	8
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.665	6.702	6.676	6.612	6.719
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	248	257	259	264	241
Realschulen plus	Anzahl	1.876	1.841	1.802	1.756	1.713
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	390	384	377	367	370
Gymnasien	Anzahl	8.891	8.952	9.053	9.106	9.150
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.277	3.301	3.262	3.250	3.289
Förderschulen	Anzahl	337	350	372	413	435
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9.235	9.026	8.931	8.758	8.513
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	4	4	4	4
Studierende	Anzahl	37.620	37.449	37.506	37.317	37.611

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und Pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinikum und Marienhaus Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierlokale und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Dom.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/ Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus (seit November 2019 Stadthaus Große Bleiche), Zitadelle und Stadthaus. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott AG, BioNTech SE, Novo Nordisk Pharma GmbH und Ganymed Pharmaceuticals AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2021					
Grundsteuer A	350	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	310	420	454	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	630.569	618.507	600.073	645.942	296.416
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	164.861	160.978	171.707	174.299	62.351
Übernachtungen	Anzahl	934.642	928.506	906.699	962.935	475.062
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	258.919	253.676	268.286	267.619	97.807
Anzahl der Betten	Anzahl	5.641	5.399	5.472	5.902	6.832
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6

- Arbeitsmarkt:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	78.540	81.537	84.125	87.270	87.496
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	109.915	111.573	112.706	114.810	116.057
Arbeitslose	Anzahl	7.356	6.478	6.214	6.079	7.580
Arbeitslosenquote (BA)	%	7,0	6,1	5,7	5,5	6,6
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,4	3,0	2,9	2,8	3,5
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	5,7	4,9	4,7	4,6	5,7
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	13.114	13.770	14.005	14.408	14.486
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	21.489	22.016	22.040	22.208	23.239
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	33.042	33.701	35.583	36.878	37.240
Einpendler	Anzahl	69.685	70.267	70.395	70.677	71.797
Auspendler	Anzahl	38.310	40.288	41.871	43.189	43.284

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität (inkl. Unimedizin)	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott AG	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen:

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2.547	2.876	3.000	3.061	3.225
<i>darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)</i>	Anzahl	1.585	1.659	1.736	1.772	1.840
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	780	738	725	599	450
<i>darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>	Anzahl	282	269	225	189	230
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	4.057	4.098	4.138	4.262	1.525
<i>darunter Hilfe zur Pflege</i>	Anzahl	1.480	1.092	1.157	1.128	1.095
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	Anzahl	2.676	2.723	2.789	2.868	n.a.

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidschan
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2022).

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- **Besondere Ereignisse**

- **Haushaltssperre**

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde die Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) für das Haushaltsjahr 2021 von ursprünglich 42.250.000 EUR auf 49.785.681 EUR festgesetzt. Die für den Ergebnishaushalt 2021 verbleibende Einsparauflage in Höhe von 1.712.909 EUR wurde über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug realisiert.

- **Corona Pandemie**

Auch das Haushaltsjahr 2021 war geprägt durch die Herausforderungen und Auswirkungen der seit März 2020 weltweit anhaltenden Corona-Pandemie.

- **Anstieg Gewerbesteureinnahmen**

Das Haushaltsjahr war gekennzeichnet von einem überproportionalen Anstieg der Gewerbesteureinnahmen. Dieser Anstieg hatte vielfältige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz.

C. Analyse- und Prognosebericht**Jahresanalyse Ergebnisrechnung**

Das Jahr 2021 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 650.506 TEUR abgeschlossen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.706 TEUR geplant.

Dieses Ergebnis war so nicht vorhersehbar. Es konnte insbesondere durch die überproportionale Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen, gestiegenen Einnahmen aus der Umsatzsteuer sowie gestiegenen Erträgen der sozialen Sicherung und sonstigen laufenden Erträgen realisiert werden.

Weiterhin wurde das Jahresergebnis positiv durch höhere Zins- und Finanzerträge und niedrigere Zins- und Finanzaufwendungen beeinflusst.

Gleichzeitig gab es aber auch bei den Aufwendungen über fast alle Aufwandsarten hinweg deutliche Zunahmen. Insbesondere sind dabei die überproportional hohen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu nennen.

Die positive Ergebnisentwicklung der letzten zehn Jahre erreichte in 2021 eine neue Ebene.

Jahresanalyse Finanzrechnung

Das Jahr 2021 hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 545.499 TEUR abgeschlossen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 139.469 TEUR geplant.

Das positive Ergebnis der Finanzrechnung resultiert fast ausschließlich aus den enorm gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Detaillierte Betrachtungen und Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Ergebnis- und der Finanzrechnung pro Teilhaushalt sind dem „Anhang 2 des Rechenschaftsberichtes“ zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

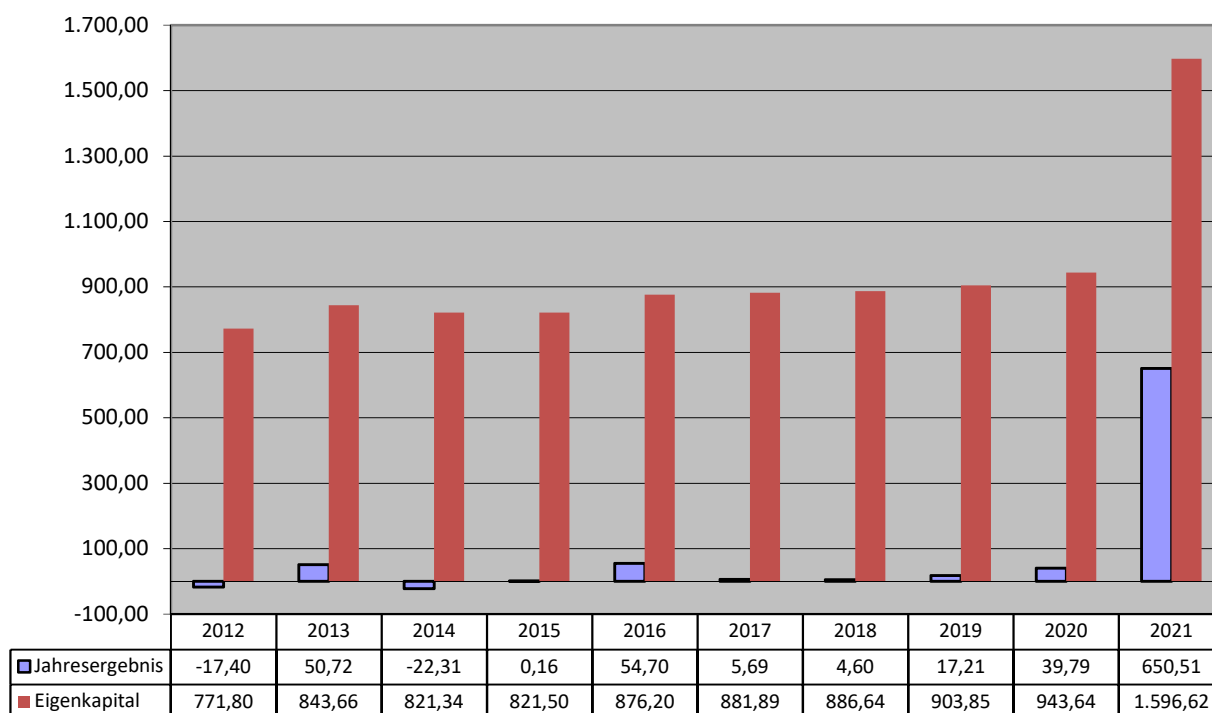
Langzeitanalyse

In der Langzeitanalyse werden die Entwicklung des Eigenkapitals, die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen und die Schuldenstände der Landeshauptstadt Mainz in einer 10-Jahres-Betrachtung grafisch dargestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2012 – 2021

Eigenkapital 2012-2021

in Mio. EUR



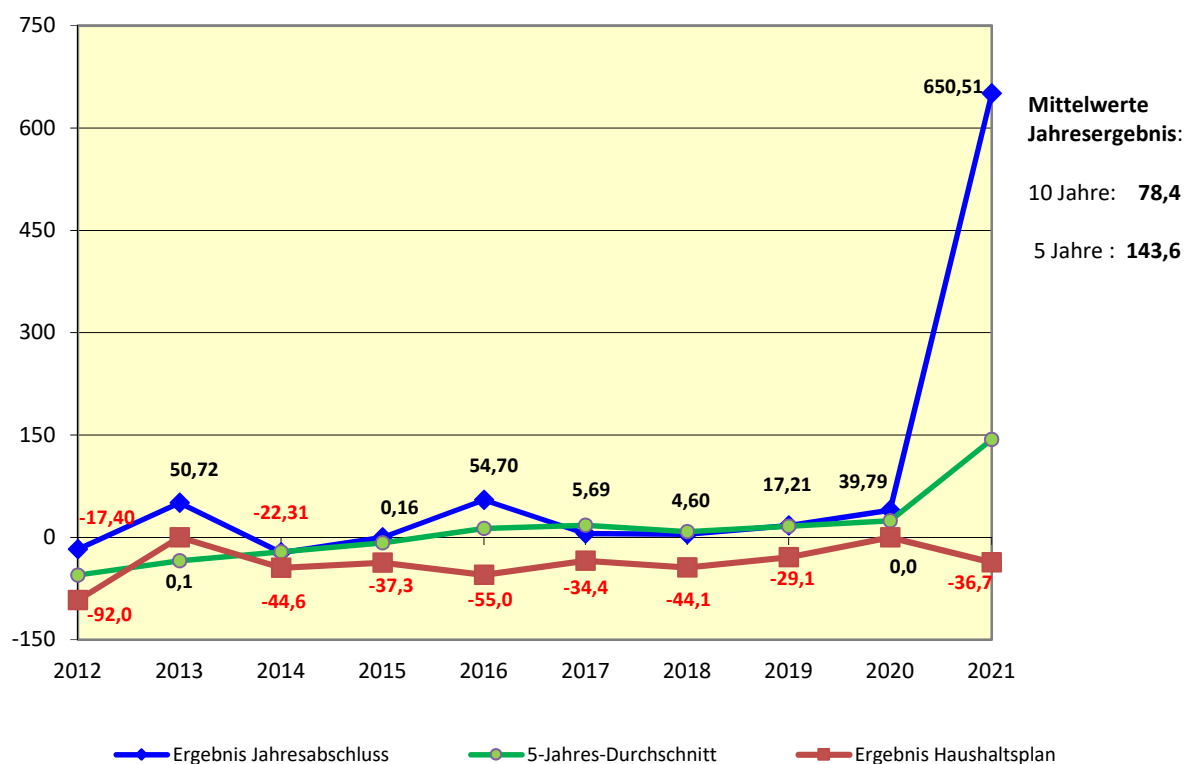
Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz verlief zwischen 2012 und 2020 auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2015 fand ein stetiges Anwachsen in Höhe der generierten Jahresüberschüsse statt. In 2021 stieg im Zuge der überdurchschnittlichen Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen auch das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz überdurchschnittlich an und hat sich seit 2012 verdoppelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Ergebnisrechnung 2012 – 2021

Jahresüberschüsse / -fehlbeträge 2012- 2021

in Mio. Euro

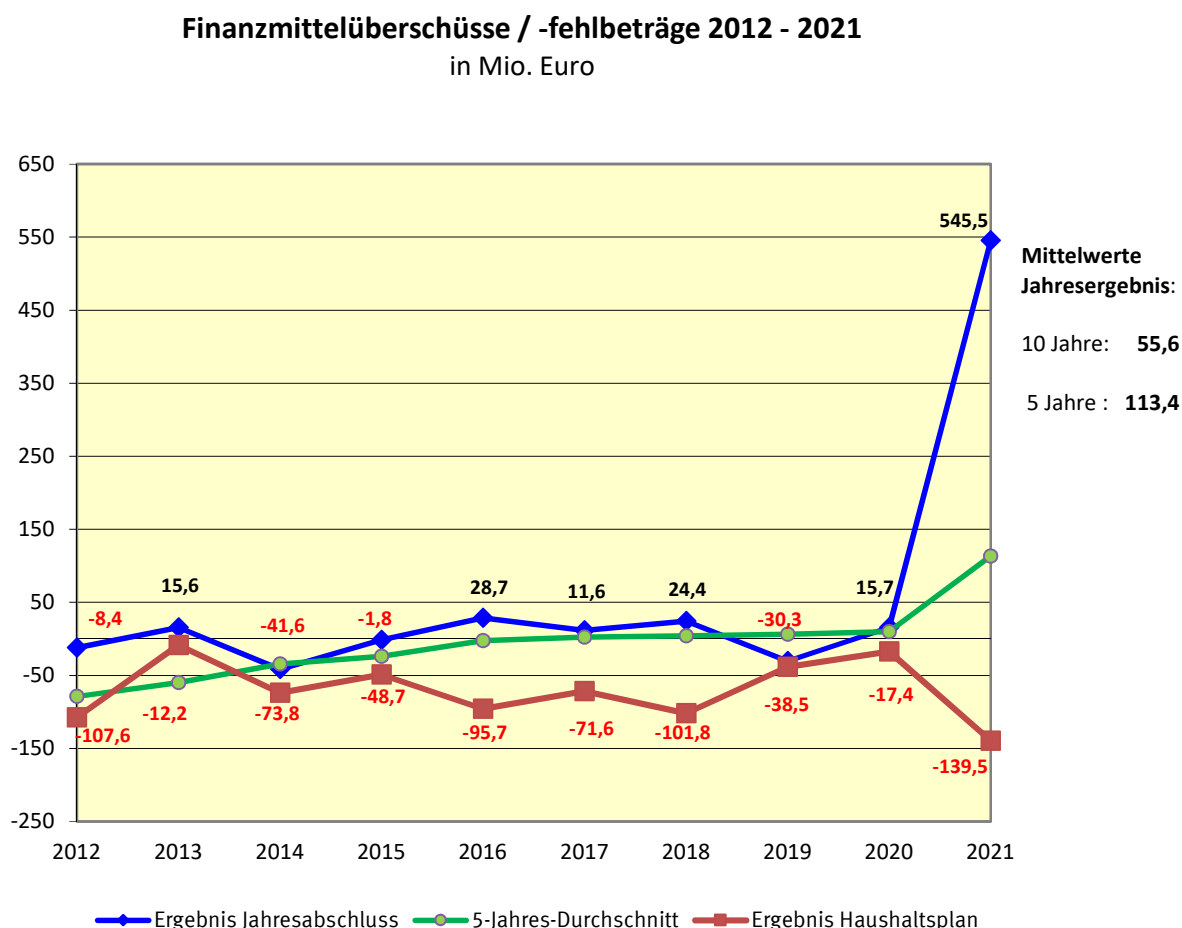


Die ausgewiesenen vorwiegend positiven Jahresergebnisse beruhen zum einen auf zahlungswirksamen Mehrerträgen aus den stetig angestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und auf Einnahmen durch Zuweisungen aus dem KEF-RP und zum anderen aus Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungen, welche letztlich zu Buchgewinnen geführt haben, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatten.

Der enorme Jahresüberschuss in 2021 ist auf die deutliche Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Finanzrechnung 2012 – 2021

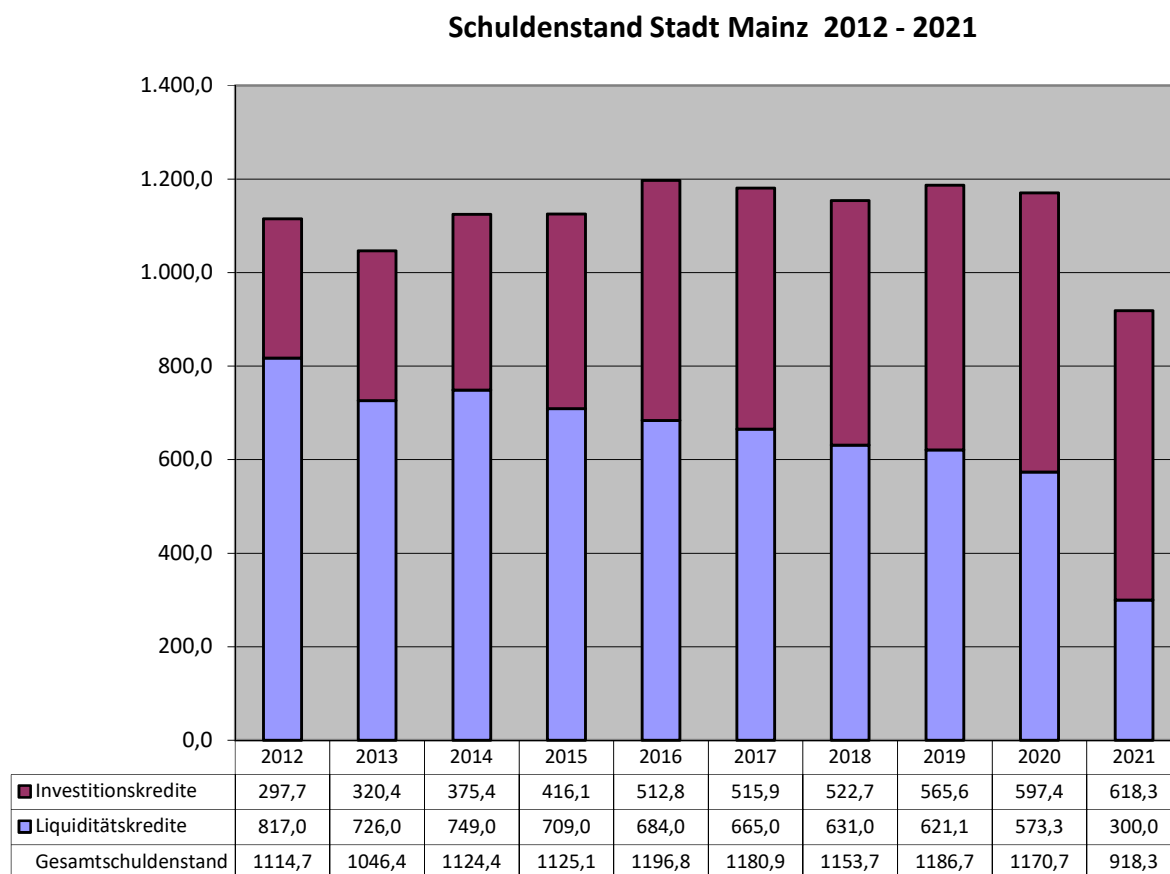


Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Finanzergebnisse waren stark beeinflusst durch hohe Investitionsauszahlungen, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen zum Beispiel im Bereich der sozialen Sicherung und durch den sukzessiven Abbau von Liquiditätskrediten.

In 2021 hatte die unvorhersehbare überproportionale Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen, aufgrund der teilweisen Kassenwirksamkeit in 2021, auch eine deutliche Auswirkung auf die Finanzrechnung und führte zu einem erheblichen Finanzmittelüberschuss.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Schuldenentwicklung 2012 – 2021



in Mio EUR

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Landeshauptstadt Mainz zeigt sehr anschaulich den stetigen Anstieg der Investitionskredite, welcher bedingt ist durch den hohen Investitionsbedarf in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz. Es wird aber auch die kontinuierliche Verringerung der Liquiditätskredite über den Betrachtungszeitraum verdeutlicht.

In 2021 wurden die Liquiditätskredite der Landeshauptstadt Mainz nochmals signifikant reduziert und sollen bis Ende 2022 gänzlich abgebaut werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Prognose

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Haushaltsjahr.

Die in der o.g. Analyse dargestellte positive Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach zumindest im Jahr 2022 fortsetzen. Das ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Nach der aktuellen Steuerschätzung des gleichnamigen Arbeitskreises des Bundesfinanzministeriums werden die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bei Bund, Länder und Gemeinden weiterhin moderat ansteigen. Auch bei der Landeshauptstadt Mainz lässt die Entwicklung allein bei der Gewerbesteuer darauf schließen, dass es weiterhin zu signifikanten Steuermehreinnahmen kommen wird.
- Für das Jahr 2022 kann noch mit Schlüsselzuweisungen in der Höhe des Jahres 2021 von wohl über 100 Mio. EUR gerechnet werden. Maßgebend dafür ist die Tatsache, dass für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuererträge aus dem 4. Quartal 2020 und den ersten drei Quartalen in 2021 zu Grunde gelegt werden.

Für die dann folgenden Jahre wird aber eine drastische Kehrtwende eintreten:

Zunächst sind die konkreten Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2020 auf die Neuregelung des Finanzausgleiches abzuwarten; die Details der Änderung sind noch nicht bekannt, die Neuregelung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Den überwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird auch weiterhin die überproportionale Zunahme bei den Gewerbesteuererträgen haben. Es ist damit zu rechnen, dass diese auch im nächsten Jahr auf einem hohen Niveau bleibt. Das wird dazu führen, dass die abzuführende Finanzausgleichsumlage ab 2023 deutlich höher liegen wird, als der Betrag den die Landeshauptstadt Mainz an Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa sechs Prozent ansteigen. Es wird weiterhin einen erhöhten Personalbedarf durch die wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren in diesem Bereich zu einer Deckungslücke von voraussichtlich 160 - 170 Mio. EUR kommen.
- Die Landeshauptstadt Mainz wird aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage aus dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF RP) ausscheiden. Das Ziel des KEF, der dauerhafte und nachhaltige Abbau der Liquiditätskreditverschuldung, wird bis Ende 2022 erreicht sein.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen (insbes. Lieferengpässe bei Baumaterial). Die weiterhin hohen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich belegen deutlich, dass die Landeshauptstadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt.

Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf besteht, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen.

Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

D. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Mainz unterliegt zahlreichen internen und externen Risiken, welche im Folgenden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt werden.

Klima- / Umweltpolitik

Die Entwicklung der Energieversorgung ist insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges mit vielen Risiken behaftet. Die generelle Kostensteigerung im Energiesektor ist ungebremst. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Investitionsbedarfe

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Durch in der Vergangenheit nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Ein stetig steigendes Risiko liegt hier insbesondere in erheblichen Preissteigerungen für Baumaterialien aufgrund von hoher Nachfrage und unterbrochenen Lieferketten. Die daraus resultierende Verknappung bestimmter Baumaterialien kann zu weiteren Verzögerungen führen.

Zinsen

Derzeit ist ein leichter Anstieg der Kreditzinsen festzustellen. Ob dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Am 05.05.2022 gab die FED eine Anhebung des Leitzinses um 0,5 % bekannt. Dies kann unter Umständen mittelfristig auch zu einer Zinsanpassung durch die EZB führen.

Durch die in erheblichem Umfang im Jahr 2021 gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen können insbesondere Liquiditätskredite sukzessive zurückgeführt werden. Das Risiko besteht somit nunmehr im Bereich der nicht vermeidbaren Negativzinsen, sofern diese weiterhin bestehen bzw. deren Zinssatz sich weiter erhöhen würde.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Personal

Auch die Landeshauptstadt Mainz muss sich am Arbeitsmarkt bezüglich Fachkräftegewinnung behaupten und hat zunehmend mit sinkenden Bewerberzahlen und ins Leere gelaufenen Stellenausschreibungen zu kämpfen. Die steigende Konkurrenz bei der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften und das stetig steigende Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Landeshauptstadt Mainz werden. Insbesondere die in den nächsten 5-10 Jahren anstehenden Ruhestandsantritte und Pensionierungen der sogenannten „Generation Baby Boomer“ verschärft die angespannte Situation zusätzlich. Die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke und ein umfassendes Wissensmanagement sind somit wichtiger denn je und müssen weiter forciert werden.

Inflation

Gegenwärtig liegt die Inflationsrate in Deutschland im Bereich von 5 – 7 %. Das entspricht einer deutlichen Steigerung seit dem Frühjahr 2021, die sich durch den Russland-/Ukraine-Krieg noch weiter verstärken wird, insbesondere im Energiebereich.

Russland/Ukraine-Krieg

Der am 24.02.2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine birgt eine ganze Reihe noch nicht abschließend beurteilbarer Risiken. Schon jetzt ist ein dramatischer Anstieg der Energiepreise eingetreten und ein Ende dessen nicht abzusehen. Diese Entwicklung wird auch Folgen für die Landeshauptstadt Mainz und ihre Unternehmen mit sich bringen. Insbesondere werden die Bereiche Energieversorgung und Mobilität (Mainzer Stadtwerke und deren Beteiligungen) betroffen sein.

Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Die sehr hohen Gewerbesteuererträge seit dem 4. Quartal 2021 haben ihren Ursprung in bisherigen Gewerbesteuervorauszahlungen eines in Mainz ansässigen Unternehmens. Es kann aktuell nicht abgeschätzt werden, ob und wenn ja, wie lange diese hohe Gewerbesteuerertragslage anhält. Ein Einbruch der Unternehmensgewinne könnte für die Landeshauptstadt Mainz einen Einbruch der Gewerbesteuererträge mit sich bringen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge und zur Stärkung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Mainz wurde der Gewerbesteuer-Hebesatz zum 01.01.2022 von 440 % auf 310 % gesenkt.

Neuregelung Kommunal-Finanzausgleich RLP

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz wird es zum 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz geben. Aus dem Urteilstenor ergibt sich, dass die Neuregelung des Finanzausgleiches ein wesentlich stärkeres Augenmerk auf die konkreten Bedürfnisse der Kommunen legen muss. Wie sich diese Neuregelungen auf die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Mainz auswirken, ist derzeit nicht genau abschätzbar.

Es ist damit zu rechnen, dass bereits in der bestehenden Regelung im HHJ 2023 ein dreistelliger Millionenbetrag von der Landeshauptstadt Mainz als Umlage zu leisten ist, der sich mit der Novellierung sogar noch drastisch erhöhen könnte. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Mainz bei einer wesentlichen Verminderung der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2021 den Haushaltsausgleich nicht gewährleisten könnte.

Allgemeine Risiken

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen. Auch die weiterhin steigende Staatsverschuldung kann zu nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen führen.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bei den Hilfen zur Erziehung und bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2023 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Der Bundesgesetzgeber hat rechtzeitig im Jahr 2019 aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung eine Neuregelung für die Grundsteuererhebung geschaffen. Das neue Recht greift ab 2025, bis dahin gilt das bisherige Recht fort. Das Grundsteueraufkommen soll insgesamt aufkommensneutral sein.

E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.596.615 TEUR aus. Das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben vor allem die erzielten Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2021 beigetragen. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um die Einlagen aus neuen Stiftungen und Nachlässen (2.468 TEUR) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung (650.506 TEUR) um 652.974 TEUR erhöht.

- **Entwicklung des gemeindlichen Vermögens**

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 3.963.464 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Umlaufvermögens (804.431 TEUR) und durch die Erhöhung des Anlagevermögens (42.716 TEUR) um 846.464 TEUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Steuerforderungen (Gewerbesteuer) 491.525 TEUR und die aufgrund der hohen Gewerbesteureinzahlungen, die teilweise als Termingeldguthaben (293.000 TEUR) bestehen, da diese kurzfristig nicht zur Tilgung von Darlehen verwendet werden konnten, zurückzuführen. Des Weiteren ist die Erhöhung des Anlagevermögens auf die weiterhin hohe Anzahl an laufenden Investitionsprojekten und eines damit verbundenen Anstiegs der Anlagen im Bau um 34.135 TEUR und Zuführungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 5.171 TEUR zurückzuführen.

- **Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.805.260 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 182.352 TEUR erhöht. Dabei haben sich die Rückstellungen um 376.954 TEUR erhöht und die Verbindlichkeiten um 194.601 TEUR verringert. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen aufgrund der Anpassung des Zinssatzes der Abzinsung von 6 % auf einen am Marktzins orientierten Zinssatz von 1 % und dem Anstieg der sonstigen Rückstellungen.

- **Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte**

Ein Teil des Vermögens ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz in Höhe von 560.139 TEUR ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 11.340 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderung der Sanierung der Rheingoldhalle, der Erneuerung der Bürgerhäuser und der Förderungen im Schulbau, zum Bau von Kindertagesstätten und der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 650.506 TEUR ausgewiesen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.706 TEUR geplant. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den überproportional gestiegenen Gewerbesteuererträgen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 604.828 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 29.067 TEUR um 575.761 TEUR. Dadurch konnten Liquiditätskredite deutlich über die Mindesttilgung des KEF-RP hinaus zurückgeführt werden.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 227.119 TEUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 83.363 TEUR getätigt. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für die Rheingoldhalle und für die Bürgerhäuser) lagen um 20.635 TEUR über dem Planansatz, was aus Übertragungen von Ermächtigungen aus Vorjahren resultiert.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betrugen im Haushaltsjahr 22.069 TEUR und lagen damit um 42.989 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind dadurch erklärbar, dass zur Finanzierung übertragener Investitionsauszahlungsermächtigungen aus Vorjahren zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Investitionsauszahlungsermächtigungen insgesamt eine Investitionskreditermächtigung in 2021 in Höhe von 161.268 TEUR erforderlich wurde; in diesem Zusammenhang wurde ein entsprechender Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021 mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde herbeigeführt. Eine Realisierung der Vorhaben in dieser Größenordnung war nicht erreichbar. Daher konnten Investitionszuwendungen nur in der genannten Betragshöhe bei den Zuwendungsgebern abgerufen werden.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (Planansatz: 215 TEUR) konnte mit 2.700 TEUR in voller Höhe realisiert werden. Der Grund für die Mehreinnahmen liegt darin, dass deutlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert wurden als man zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2020) angenommen hatte.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Darstellung der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in der Finanzrechnung um 273.292 TEUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf den Abbau der Liquiditätskredite gegenüber Banken bzw. dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

Zur Beschreibung der bilanziellen Veränderung der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
→ Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 650.506 TEUR aus.
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
→ Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 604.828 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 29.067 TEUR ist positiv und beträgt 575.761 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
→ Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.596.615 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2021 erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1.	Zugänge (+)	120.762 TEUR
2.	planmäßige Abschreibungen (-)	46.403 TEUR
3.	außerplanmäßige Abschreibung (-)	3.049 TEUR
4.	Anlagenabgänge (-)	28.238 TEUR
5.	Zuschreibungen (+)	59 TEUR
6.	Korrekturen (-)	415 TEUR
Veränderung gesamt		42.716 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 21,93 % (2020: 21,08 %, 2019: 20,51 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 142,37 % (2020: 183,57 %, 2019: 187,39 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 108,59 % (2020: 82,48 %, 2019: 86,42 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 in 2021 erstmals über 100 %, sodass das Anlagevermögen kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist auf eine Erhöhung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 838.097 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 42.716 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2022 Investitionen in Höhe von ca. 111.951 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Abschluss der Erneuerung der alten Rheingoldhalle
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 14.489 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 38,18 % (Vorjahr 10,69 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten beträgt 19,86% (Vorjahr 40,74%).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Anstieg der Forderungen resultierte im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einem starken Zugang von öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuerforderungen).

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 138,43 % (2020: 9,52 %, 2019: 13,10 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Es liegt erstmals seit Einführung der städtischen Doppik eine Überdeckung vor. Diese beträgt 239.498 TEUR. Die Kennzahl des Jahres 2021 ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten, aber diesmal einem ausgeprägten Anstieg an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen, insbesondere im Bereich der Steuerforderungen gegen den privaten Bereich.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 140,76 % (2020: 11,85 %, 2019: 15,94 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Wert beläuft sich für das Jahr 2021 auf 877.262 TEUR (Vorjahr: 72.831 TEUR). Der Anstieg des Umlaufkapitals 2 ist auf eine erhebliche Erhöhung der liquiden Mittel und der öffentlich-rechtlichen Forderungen insbesondere im Bereich der Steuerforderungen gegen den privaten Bereich zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 10.146 TEUR. Diese wurden überwiegend im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2021 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 684 TEUR vermindert.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 252.368 TEUR auf 918.489 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt.

Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Nicht für die Schuldentilgung oder andere Verwendungen eingesetzte positive Ergebnisse werden den sonstigen Rücklagen zugeführt und sind für anstehende Investitionen reserviert. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel „E.3 Rückstellungen“, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Ehrensold in Höhe von insgesamt 627.072 TEUR gebildet (Vorjahr 339.878 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hatte die Anpassung der Berechnungsgrundlage des Abzinsungssatzes von 6 % auf einen am Marktzins orientierten Zinssatz von 1 %. Damit wurde eine erhebliche Deckungslücke für zukünftige Haushaltsjahre geschlossen und die haushalterische Würdigung der Pensionszusagen für zukünftig eintretende Versorgungsfälle ausreichend und realistisch sichergestellt.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 83,77 % (2020: 108,85 %, 2019: 114,00 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital in der Kommune wider. In 2021 ist die Abhängigkeit der Landeshauptstadt Mainz von externen Gläubigern erstmals auf ein Maß gesunken, bei dem ein finanzielles Ausfallrisiko durch das Eigenkapital und die Sonderposten gedeckt sind.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 737.851 TEUR (2020: 1.230.945 TEUR, 2019: 1.258.335 TEUR). Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 273.292 TEUR = 52,06 % (2020: 47.802 TEUR = 6,85 %, 2019: 15.854 TEUR = 2,55 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel „E 1.3 Finanzrechnung“ erläutert.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 4.227 EUR (2020: 5.397 EUR, 2019: 5.439 EUR). Die deutliche Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf eine stärkere Tilgung der Investitionskredite sowie der bedeutsamen Reduzierung der Liquiditätskredite und einem leichten Anstieg der Einwohnerzahlen mit Hauptsitz in Mainz zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 gebremst wurde und sich der Bestand an Liquiditätskrediten insbesondere in 2021 weiter deutlich reduziert hat. Hauptgrund hierfür sind die in erheblichem Umfang gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen weiteren Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 61.407 TEUR bereitgestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperren

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Haushalt 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 3.120 TEUR verfügt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahr 2021 gab es kein Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 650.506 TEUR aus.

- **Eigenkapitalquote 1**

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 40,28 % (2020: 30,27 %, 2019: 29,35 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was auf den hohen Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

- **Eigenkapitalquote 2**

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 54,42 % (2020: 47,88 %, 2019: 46,73 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter.

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 610.408 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -5.580 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 604.828 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2021 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 604.828 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -59.329 TEUR.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Laut dem Vertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) hat sich die Landeshauptstadt Mainz verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF zu vermindern. Diese Mindesttilgung beträgt 25.307 TEUR pro Jahr. Für das Jahr 2021 wurde dieser Betrag um 247.985 TEUR übertroffen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 228.127 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 657.150 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 23.521 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 16.877 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 650.506 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 6.505 EUR (Haushaltsvorjahr 1.728 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 77,00 % (Haushaltsvorjahr 50,00 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 473,54 EUR (Haushaltsvorjahr 524,73 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 6,00 % (Haushaltsvorjahr 20,00 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 912,15 EUR (Haushaltsvorjahr 918,96 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 559,54 EUR (Haushaltsvorjahr 496,13 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.281,29 EUR (Haushaltsvorjahr 1.220,67 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 91 EUR (Haushaltsvorjahr 100 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2021 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 22.641 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 2.872 TEUR, die unter anderem durch die Erzielung negativer Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich eingenommen werden konnten und der Einwohnerzahl von 217.244. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 1,95 % (2020: 3,51 %, 2019: 3,83 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2021

Übersicht Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2020	2021	2021	2021	2020
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-22.910.136,27	-29.223.019,83	-72.666.555,16	-43.443.535,33	-49.756.418,89
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-662.758,72	-1.019.363,22	-1.523.928,14	-504.564,92	-861.169,42
3.	14 - Revisionsamt	-1.320.707,08	-1.544.304,20	-5.889.862,38	-4.345.558,18	-4.569.155,30
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-10.333.806,74	-15.157.216,60	-26.754.249,05	-11.597.032,45	-16.420.442,31
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-7.810.182,40	-8.963.148,50	-20.456.392,59	-11.493.244,09	-12.646.210,19
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-2.339.439,31	-880.999,49	-7.249.405,12	-6.368.405,63	-4.909.965,81
7.	33 - Bürgeramt	-5.749.742,64	-6.251.886,88	-12.098.628,40	-5.846.741,52	-6.348.885,76
8.	37 - Feuerwehr	-25.889.310,85	-33.666.586,30	-130.082.824,96	-96.416.238,66	-104.193.514,11
9.	40 - Schulamt	-21.756.188,94	-14.048.073,53	-11.994.642,93	2.053.430,60	9.761.546,01
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-20.151.315,66	-20.485.795,11	-24.799.121,47	-4.313.326,36	-4.647.805,81
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.292.676,89	-2.561.964,40	-2.311.364,70	250.599,70	-18.687,81
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.037.589,59	-1.849.802,94	-2.551.695,33	-701.892,39	-514.105,74
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.325.573,11	-1.503.302,59	-1.606.036,80	-102.734,21	-280.463,69
14.	47 - Stadtarchiv	-924.336,19	-1.248.494,34	-4.050.816,97	-2.802.322,63	-3.126.480,78
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-92.962.610,53	-101.420.446,62	-125.074.695,60	-23.654.248,98	-32.112.085,07
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-110.413.012,01	-115.932.896,47	-124.768.788,85	-8.835.892,38	-14.355.776,84
17.	60 - Bauamt	-4.428.743,37	-5.894.792,04	-15.625.973,00	-9.731.180,96	-11.197.229,63
18.	61 - Stadtplanungsamt	-38.927.127,12	-46.471.932,23	-83.189.487,68	-36.717.555,45	-44.262.360,56
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-8.007.039,44	-20.014.279,10	-23.314.026,21	-3.299.747,11	-15.306.986,77
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-64.377.743,46	-76.242.756,43	-88.657.609,77	-12.414.853,34	-24.279.866,31
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	484.411.028,58	467.674.780,00	1.435.171.632,03	967.496.852,03	950.760.603,45
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		39.790.988,26	-36.706.280,82	650.505.526,92	687.211.807,74	610.714.538,66

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (März 2022).

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2021	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
		2020	2021	2021		
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-25.573.135,65	-24.849.453,21	-25.156.701,54	-307.248,33	416.434,11
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-749.092,43	-865.378,56	-685.204,84	180.173,72	63.887,59
3.	14 - Revisionsamt	-1.100.157,01	-1.096.254,84	-1.247.322,83	-151.067,99	-147.165,82
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-20.307.414,52	-16.084.486,21	-23.972.907,74	-7.888.421,53	-3.665.493,22
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-7.154.506,76	-7.345.857,88	-8.163.392,14	-817.534,26	-1.008.885,38
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-1.743.866,99	-861.212,21	-3.452.270,27	-2.591.058,06	-1.708.403,28
7.	33 - Bürgeramt	-5.812.834,59	-8.100.465,60	-6.202.125,79	1.898.339,81	-389.291,20
8.	37 - Feuerwehr	-23.190.689,10	-24.785.278,02	-24.846.756,73	-61.478,71	-1.656.067,63
9.	40 - Schulamt	-32.010.539,46	-41.295.393,45	-39.655.535,11	1.639.858,34	-7.644.995,65
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-20.014.753,70	-22.894.433,16	-21.052.917,01	1.841.516,15	-1.038.163,31
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.329.525,50	-2.552.238,76	-2.434.993,23	117.245,53	-105.467,73
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.462.046,20	-2.508.947,11	-2.990.533,13	-481.586,02	-528.486,93
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.519.770,71	-1.309.416,94	-1.506.933,93	-197.516,99	12.836,78
14.	47 - Stadtarchiv	-833.732,47	-874.111,80	-921.015,26	-46.903,46	-87.282,79
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-90.102.725,28	-97.533.579,56	-89.926.519,94	7.607.059,62	176.205,34
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-124.182.188,93	-130.156.115,40	-123.667.674,03	6.488.441,37	514.514,90
17.	60 - Bauamt	-3.277.777,49	-5.208.971,65	-3.955.356,96	1.253.614,69	-677.579,47
18.	61 - Stadtplanungsamt	-25.833.957,36	-33.580.343,40	-29.640.815,92	3.939.527,48	-3.806.858,56
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-17.939.567,94	-19.477.845,96	-18.541.926,20	935.919,76	-602.358,26
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-64.223.115,84	-70.077.266,23	-51.591.378,31	18.485.887,92	12.631.737,53
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	486.076.715,45	371.987.785,41	1.025.111.137,68	653.123.352,27	539.034.422,23
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		15.715.317,52	-139.469.264,54	545.498.856,77	684.968.121,31	529.783.539,25

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (März 2022).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2021

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2021 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2021.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR. Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet.

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

**Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ertrags-/ Aufwandsarten	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
in Euro						
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	374.821.150	360.213.722	1.413.116.742	1.052.903.020	292,3 %	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	146.730.935	128.924.398	134.775.429	5.851.030	4,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.387.321	3.359.969	3.365.063	5.093	0,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.307	0	5.238	5.238	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	15.200.121	15.972.139	15.259.069	-713.070	-4,5 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	540.142.834	508.470.229	1.566.521.540	1.058.051.311	208,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.207	403.000	941.707	538.707	133,7 %	↓
11 - Abschreibungen	25.099	17.390	16.060	-1.331	-7,7 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	18.052.546	19.741.241	119.499.148	99.757.907	505,3 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.819.366	1.145.225	3.369.664	2.224.439	194,2 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	34.340.218	21.306.856	123.826.578	102.519.722	481,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	505.802.616	487.163.373	1.442.694.962	955.531.589	196,1 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.741.062	10.576.407	15.926.129	5.349.722	50,6 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.132.650	30.065.000	23.449.458	-6.615.542	-22,0 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.391.587	-19.488.593	-7.523.330	11.965.263	61,4 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	484.411.029	467.674.780	1.435.171.632	967.496.852	206,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	484.411.029	467.674.780	1.435.171.632	967.496.852	206,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Nicht vorhersehbare Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,04 Mrd. EUR, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von ca. 6,2 Mio. EUR und Umsatzsteuer in Höhe von ca. 13,4 Mio. EUR sowie beim Familienlastenausgleich vom Land in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR. Infolge der Corona-Pandemie waren die Spielhallen geschlossen und es fanden keine Vergnügungen (Tanzveranstaltungen) statt. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 5,5 Mio. EUR resultieren überwiegend aus der einmaligen Kompensationszahlung vom Land für pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020.
7 Sonstige laufende Erträge	Es entstehen Mindererträge bei den Säumnisgebühren in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR aufgrund der Bereinigung von Altfällen sowie der durch die Corona-Pandemie verursachten zinslosen Stundung der Gewerbesteuer. Mindererträge bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen in Höhe von ca. 900 TEUR. Denen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden, gegenüber.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR handelt es sich um Unterhaltungsaufwendungen für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus der erstmaligen Abrechnung der Treuhandvergütung für das Treuhandvermögen „Hechtsheimer Höhe“ (THV VI).
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 99,1 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus der Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen (siehe Zeile 1).
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen bei der Kapitalertragssteuer in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR resultieren aus Dividenden und Gewinnabführungen. (siehe Zeile 17). Weitere Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen (ca. 0,7 Mio. EUR).
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Aufgrund der Corona-Pandemie hat die ZBM in 2020 vorsorglich ihre Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 an die Stadt Mainz ausgesetzt. Die ausgesetzte Gewinnausschüttung wurde stattdessen auf die Haushaltsjahre 2021-2025 verteilt. Die Mehrerträge in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR resultieren einerseits aus der nachgeholten anteiligen Gewinnausschüttung der ZBM für das Haushaltsjahr 2019 und andererseits aus der weitergeleiteten Dividende der ZBM aus der Beteiligung an der Wohnbau Mainz GmbH. Die Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR sind auf höhere Nachzahlungen von Unternehmen nach endgültiger Festsetzung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Negativzinsen für Kreditaufnahmen.
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Das Bundesverfassungsgericht hat am 18.08.2021 die Gewerbesteuerverzinsung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, die Zinserhebung rückwirkend ab 2019 auszusetzen. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR. Wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld ergeben sich weitere Minderaufwendungen bei den Zinsen.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 10 – Hauptamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	82.389	50.180	214.118	163.938	326,7 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.492	16.500	1.560	-14.940	-90,5 %	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.767	55.400	35.573	-19.827	-35,8 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.015.031	2.561.700	2.716.712	155.012	6,1 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	1.051.627	1.246.358	1.464.697	218.339	17,5 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.204.307	3.930.138	4.432.660	502.522	12,8 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.875.482	25.252.950	70.004.773	44.751.823	177,2 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.832.093	2.484.572	2.536.002	51.430	2,1 %	→
11	- Abschreibungen	52.168	57.986	62.359	4.372	7,5 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	557.714	550.400	505.210	-45.190	-8,2 %	↑
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	15.535	0	0	0	—	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.761.966	6.014.274	5.457.946	-556.328	-9,3 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	28.094.959	34.360.182	78.566.290	44.206.108	128,7 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.890.652	-30.430.044	-74.133.630	-43.703.586	-143,6 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-23.890.652	-30.430.044	-74.133.630	-43.703.586	-143,6 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-23.890.652	-30.430.044	-74.133.630	-43.703.586	-143,6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 161.000 EUR. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Personalkostenerstattungen vom Land Rheinland-Pfalz nach dem Sozialgesetzbuch in Höhe von 26.232 EUR, einmaligen Zuschussleistungen im Rahmen der Veranstaltung „Great Wine Capitals“ in Höhe von 3.854 EUR und dem Kooperationsprojekt „Verkehrsmanagement“ in Höhe von 13.711 EUR sowie aus Buchungen gemäß dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag in Höhe von 116.960 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 155.000 EUR ergeben sich durch Kostenerstattungen von Gemeinden für Nebentätigkeiten von Beschäftigten und Beamten bei anderen Körperschaften in Höhe von 87.000 EUR und für die Sonderveranstaltung „Great Wine Capitals“ in Höhe von 36.000 EUR. Weitere Mehrerträge wurden im Bereich der Abrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen in Höhe von 60.000 EUR erzielt. Dem gegenüber stehen vereinzelte Mindererträge.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 218.000 EUR resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 44 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen durch die Versorgungsaufwendungen, insbesondere durch eine erhöhte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 556.000 EUR ergeben sich aus beauftragten, aber noch nicht abgerechneten EDV-Projekten mit der KDZ in Höhe von 136.038 EUR, welche in das Jahr 2022 übertragen wurden. Weiterhin wurden die Portokosten für die Bundestagswahl direkt vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe 266.825 EUR übernommen. Die Fahrzeugflotte des Stadtvorstandes wurde verkleinert. Daher sind Einsparungen für das Leasing in Höhe von 28.256 EUR zu verzeichnen. Pandemiebedingt sind Veranstaltungen der Fraktionen ausgefallen. Die Zuschussmittel in Höhe von 49.859 EUR wurden teilweise in das Jahr 2022 übertragen. Ebenso konnten geplante Fortbildungen in Höhe von 64.277 EUR und die dazugehörigen Reisekosten in Höhe von 21.861 EUR aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige

Stadtentwicklung

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	100.415	463.893	50.265	-413.628	-89,2 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166	0	215	215	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	22.760	33.089	25.575	-7.514	-22,7 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	123.340	496.982	76.055	-420.927	-84,7 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	616.269	886.974	1.522.204	635.230	71,6 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.884	9.060	13.726	4.666	51,5 %	→
11 - Abschreibungen	341	152	152	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	156.794	616.333	63.741	-552.592	-89,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	785.288	1.512.518	1.599.822	87.304	5,8 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-661.948	-1.015.536	-1.523.767	-508.231	-50,0 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-661.948	-1.015.536	-1.523.767	-508.231	-50,0 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-661.948	-1.015.536	-1.523.767	-508.231	-50,0 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge sind auf die geplanten Gutachten in Kooperation mit dem Land zur Förderung des geförderten Wohnungsbaus zurückzuführen. Diese konnten nicht wie beabsichtigt im Haushaltsjahr 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Die geplanten Zuwendungen des Landes in Höhe von ca. 413.000 EUR sind an die Gutachten gekoppelt und erfolgen voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen beziehen sich überwiegend auf Versorgungsaufwendungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 500.000 EUR sind auf die Gutachten zurückzuführen, die nicht wie beabsichtigt ausgeschrieben und vergeben werden konnten. Die Mittel werden ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. Weitere Minderaufwendungen entstanden durch nicht abgerufene Mittel wie z.B. Rheinterrassenweg, Verkehrskonzept Rheinhessen u.a., welche in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und verausgabt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 – Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.479	170.500	159.113	-11.387	-6,7 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	89.011	98.871	140.713	41.842	42,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	243.491	269.371	299.826	30.455	11,3 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.453.969	1.682.412	6.086.494	4.404.082	261,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.076	1.800	585	-1.215	-67,5 %	↑
11 - Abschreibungen	580	229	229	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	106.031	126.911	99.231	-27.680	-21,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.561.656	1.811.352	6.186.540	4.375.187	241,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.318.165	-1.541.982	-5.886.714	-4.344.732	-281,8 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.318.165	-1.541.982	-5.886.714	-4.344.732	-281,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.318.165	-1.541.982	-5.886.714	-4.344.732	-281,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren vorwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigung, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen entstehen vorwiegend bei Versorgungsaufwendungen für Beamte sowie bei der Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus dem Rückgang der Aufwendungen für Fortbildungen. In diesem Zusammenhang sind auch die Aufwendungen für Reisekosten gesunken. Dieser Rückgang ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Des Weiteren sind im Bereich der Sachverständigen- und Gerichtskosten Minderaufwendungen zu verzeichnen, da weniger Aufwendungen für externe Beauftragungen an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erforderlich waren.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
in Euro							
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	73.618	0	0	0	—	→	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.129.791	4.231.291	4.256.728	25.436	0,6 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.958	199.000	260.364	61.364	30,8 %	↑	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.944	370.100	982	-369.118	-99,7 %	↓	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.741	278.800	189.044	-89.756	-32,2 %	↓	
7 + Sonstige laufende Erträge	915.373	640.530	1.045.247	404.717	63,2 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.897.426	5.719.722	5.752.365	32.643	0,6 %	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.446.855	11.652.695	26.130.133	14.477.438	124,2 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.690.286	2.337.660	502.432	-1.835.228	-78,5 %	↑	
11 - Abschreibungen	1.290.901	1.212.711	1.269.700	56.989	4,7 %	→	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.323.805	4.926.608	3.886.344	-1.040.264	-21,1 %	↑	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.441.082	1.508.175	1.195.218	-312.957	-20,8 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.192.929	21.637.849	32.983.826	11.345.978	52,4 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.295.503	-15.918.127	-27.231.462	-11.313.334	-71,1 %	↓	
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.021.310	900.000	950.976	50.976	5,7 %	↑	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.021.310	900.000	950.976	50.976	5,7 %	↑	
20 = Ordentliches Ergebnis	-10.274.193	-15.018.127	-26.280.485	-11.262.358	-75,0 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-10.274.193	-15.018.127	-26.280.485	-11.262.358	-75,0 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren aus der Inanspruchnahme von Vollstreckungstätigkeiten im Bereich der Gebühreneinzugsstelle (GEZ) in Höhe von ca. 64.600 EUR.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Durch die pandemiebedingte Absage der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon 2021“ konnten keine Eintrittsgelder bzw. Startgebühren erhoben werden. Daraus resultierten Mindererträge in Höhe von ca. 365.000 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge entstehen überwiegend bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe. Diese sind zurückzuführen auf die für das Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Verwaltungstätigkeiten.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Es entstehen Mindererträge in Höhe von ca. 182.000 EUR bei den Mahn- und Zustellungsgebühren aufgrund der Bereinigung von Altfällen.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile führten zu Einsparungen von Personalkosten in Höhe von ca. 350.500 EUR. Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen, insbesondere höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die für das Haushaltsjahr 2021 geplante Kunstrasensanierung des Großspielfeldes der Bezirkssportanlage Mainz-Bretzenheim wurde auf das Jahr 2022 verschoben, da der Zuschussbescheid seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) erst im November 2021 einging. Daraus resultieren geringere Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze in Höhe von ca. 500.000 EUR. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 240.000 EUR ergeben sich aus nicht verbrauchten Mitteln, da der Gutenberg-Marathon pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Landeshauptstadt Mainz während der Corona-Pandemie wurden bei Amt 20 Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einmalhandschuhen, Schnelltests und Desinfektionsmitteln in Höhe von ca. 1 Mio. EUR bereitgestellt. Da die Verausgabung überwiegend bei anderen Ämtern erfolgte, ergeben sich berichtsrelevante Abweichungen bei den Verbrauchsmitteln.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Für das Corona-Soforthilfeprogramm „Mainz startet durch“ wurden weniger Zuwendungsanträge mit entsprechenden Zuwendungshöhen gestellt als erwartet. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von ca. 690.000 EUR. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 270.000 EUR resultieren aus geringeren Zuschüssen für das Frei- und Hallenbad Mombach, da von Januar bis April 2021 nur die Hälfte und im Dezember 2021 kein städtischer Zuschuss für den Betrieb ausgezahlt wurde. Die Kürzungen waren notwendig, da zum einen das Bad nur einen eingeschränkten Betrieb hatte, zum anderen durch in Anspruch genommene Corona-Hilfen gegebenenfalls eine Doppelbezuschussung des Bades vorgelegen hätte.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen in Höhe von ca. 132.500 EUR sowie geringeren Beratungskosten für Projektleistungen im Bereich der Datenverarbeitung in Höhe von ca. 108.800 EUR. Durch die pandemiebedingte Absage von Fortbildungen, Besprechungen sowie der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon 2021“ ergeben sich weitere Minderaufwendungen.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	59.771	57.089	59.771	2.682	4,7 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.511	1.132.726	847.445	-285.281	-25,2 %	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.586	13.000	7.146	-5.854	-45,0 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.689	243.480	187.197	-56.284	-23,1 %	↓
7	+ Sonstige laufende Erträge	314.904	410.401	380.702	-29.699	-7,2 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.384.461	1.856.697	1.482.261	-374.436	-20,2 %	↓
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.893.314	9.534.650	19.627.983	10.093.333	105,9 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.393	350.990	370.333	19.343	5,5 %	→
11	- Abschreibungen	16.248	15.984	82.767	66.783	417,8 %	↓
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	120.000	120.000	0	0,0 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	768.520	679.251	818.705	139.454	20,5 %	↓
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.113.474	10.700.875	21.019.788	10.318.913	96,4 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.729.013	-8.844.179	-19.537.528	-10.693.349	-120,9 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-7.729.013	-8.844.179	-19.537.528	-10.693.349	-120,9 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.729.013	-8.844.179	-19.537.528	-10.693.349	-120,9 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Pandemiebedingte Mindererträge in Höhe von ca. 285.000 EUR durch weniger eingenommene Benutzungs- und Verwaltungsgebühren insbesondere im Bereich der „Sondernutzungen“ sowie der „Gestattungen und Gaststättenerlaubnisse“.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Abweichung resultierte aus Mindererträgen im Bereich der Rechtsberatung für die GWM durch eine seit September 2021 unbesetzte Stelle und hierdurch resultierende geringere Kostenerstattungen für Verwaltungskostenbeiträge.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die berichtsrelevanten Abweichungen in Höhe von ca. 10 Mio. EUR beziehen sich auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Minderaufwendungen für Bezüge von Beamten und Vergütung von Beschäftigten resultieren aus nicht besetzten Stellen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Differenz resultiert aus der Bereitstellung der Gelder bei den Sach- und Dienstleistungen für die Inanspruchnahme einer Zeitarbeitskraft für Sonderaufgaben im Bereich der Pandemie-Bekämpfung in Höhe von ca. 127.000 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.000 EUR für Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes, insbesondere im Zuge von Neueinkleidungen.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.665	1.665	1.665	0	0,0 %	→	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.327.292	2.716.710	2.440.805	-275.905	-10,2 %	↓	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.142	69.980	54.998	-14.982	-21,4 %	→	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.091	272.067	316.685	44.618	16,4 %	↑	
7 + Sonstige laufende Erträge	3.400.929	5.696.341	3.051.311	-2.645.030	-46,4 %	↓	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.027.119	8.756.763	5.865.464	-2.891.299	-33,0 %	↓	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.394.718	7.041.501	11.073.595	4.032.094	57,3 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726.792	972.493	750.627	-221.865	-22,8 %	↑	
11 - Abschreibungen	18.296	149.368	59.572	-89.795	-60,1 %	↑	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	970.632	1.188.301	1.012.668	-175.633	-14,8 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.110.438	9.351.663	12.896.462	3.544.800	37,9 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.083.319	-594.900	-7.030.999	-6.436.099	-1.081,9 %	↓	
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.083.319	-594.900	-7.030.999	-6.436.099	-1.081,9 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.083.319	-594.900	-7.030.999	-6.436.099	-1.081,9 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge im Bereich des „Zulassungsverfahrens“ in Höhe von ca. 173.000 EUR sind auf die pandemiebedingten Beschränkungen der Verkehrsabteilung für den Publikumsverkehr zurückzuführen. Mehrerträge in Höhe von 5.900 EUR entstanden im Bereich der „Fahrerlaubnisse“. Mindererträge im Bereich der Beförderungserlaubnisse in Höhe von ca. 9.000 EUR resultieren aus dem Ergebnis eines Gerichtsurteils aus Kaiserslautern. Demnach werden keine Gutachten mehr der Einzelunternehmen über das Sachverständigenbüro beauftragt, sondern durch die Fahrerlaubnisbehörde selbst durchgeführt. Entsprechende Minderaufwendungen sind auf der Ausgabenseite zu verzeichnen. Mindererträge in Höhe von 167.000 EUR bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus pandemiebedingten, gesunkenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen und durch Wegfall von Großveranstaltungen. Entsprechende Minderaufwendungen sind bei den sonstigen bezogenen Leistungen zu verzeichnen. Mehrerträge in Höhe von 68.400 EUR. entstanden im Bereich der Vollstreckungen von Abschleppmaßnahmen
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 59.900 EUR bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich resultieren aus Loga Verrechnungen. Mehrerträge in Höhe von 7.700 EUR bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonst. priv. Bereiche kommen von den vertraglichen Rückforderungsmöglichkeiten aus den Abschleppverträgen. Mindererträge in Höhe von 22.900 EUR bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden resultieren aus gesunkenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen.

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Bereich Verkehrsüberwachung</u> a) Bereich Geschwindigkeitsüberwachung Durch die Installation stationärer Messanlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung und dem Enforcement Trailer, wurden die Planansätze in diesem Bereich erhöht. Aufgrund der Planungs- und Umsetzungsverzögerungen des Projektes konnten hier keine bzw. nur zeitlich anteilmäßige Erträge für den Enforcement Trailer, der seit dem 05.10.2021 im Einsatz ist, erzielt werden. Dadurch kommt es zu Mindererträgen. Durch die hohe Personal-Fluktuation konnten die Kontrollen mit den vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen vorübergehend nur einschränkt wahrgenommen werden. Des Weiteren wurden z.B. Geschwindigkeitsmessungen mit dem Messgerät Leivtec XV3 per Verfügung der Eichdirektion untersagt. Das Messgerät wurde, nachdem die Physikalisch Technische Bundesanstalt am 12.04.2021 eine Erklärung veröffentlicht hat, dass Bedenken an den Messergebnissen bestehen, nicht mehr eingesetzt. Notwendige Reparatur- und Eichtermine sowie der Totalausfall eines der Fahrzeuge tragen ebenfalls zur Einnahmesituation bei. Dies führte hier zu Mindererträgen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR. b) Bereich ruhender Verkehr Die hier entstandenen Mindererträge in Höhe von ca. 768.700 EUR sind u.a. auf die bundesweiten pandemiebedingten Schließungen des Einzelhandels und der Gastronomie zurückzuführen. Diese führten zu deutlich weniger Verkehrsaufkommen. Des Weiteren war der Dienstbetrieb durch die teilweise reduzierte Personaldecke beeinflusst. Die Einnahmesituation stand zusätzlich unter folgenden Einflüssen: Mindererträge im Bereich Fließender und Ruhender Verkehr führen wir auf folgendes zurück: • Hoher Krankenstand von 3.141 Krankheitstagen im Bereich der Verkehrsüberwachung, entspricht einem Ausfall von 14 Vollzeitstellen für ein Jahr • Durchschnittlich 10 unbesetzte Stellen durch Personalfluktuation.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die berichtsrelevanten Abweichungen beziehen sich auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 68.000 EUR entstanden im Bereich der Abschleppmaßnahmen aufgrund pandemiebedingter gesunkener Fallzahlen u.a. wegen Ausfällen der Großveranstaltungen. Minderaufwendungen in Höhe von ca. 233.000 EUR entstanden im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, sowie GWG's aufgrund der Umsetzungsverzögerungen der Installation und Inbetriebnahme der festinstallierten Messsäulen. Mehraufwendungen in Höhe von 16.400 EUR entstanden im Bereich des Security-Dienstes der Verkehrsabteilung. Mehraufwendungen in Höhe von 14.000 EUR entstanden bei den Honoraren aufgrund des Einsatzes von Leiharbeit.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 22.000 EUR entstanden im Bereich Zulassungsverfahren aufgrund günstiger gewordener Kontrakte. Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung, Reisekosten im Bereich der Verkehrsüberwachung in Höhe von 33.300 EUR, wegen Corona bedingter Ausfälle der Schulungen. Minderaufwendungen in Höhe von 65.000 EUR im Bereich der Datenverarbeitungskosten. Minderaufwendungen in Höhe von 5.000 EUR im Bereich Dienst- und Schutzkleidung aufgrund unbesetzter Stellen. Mehraufwendungen in Höhe von 12.500 EUR bei den Sachverständigenkosten aufgrund des vorgezogenen Funktionsfähigkeitsgutachtens im Bereich der Beförderungserlaubnisse. Mehraufwendungen in Höhe von 24.000 EUR bei Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wegen Bestellungen bei der Bundesdruckerei. Mehraufwendungen in Höhe von 3.000 EUR im Bereich der Telefonkosten aufgrund gestiegener Kosten. Minderwendungen in Höhe von 10.000 EUR im Bereich der Versicherungsbeiträge. Mehraufwendungen auf dem Sachkonto Wertberichtigungen und Forderungen in Höhe von 15.300 EUR, die nicht im Einflussbereich des Amtes liegen.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	12.710	62.933	52.533	-10.400	-16,5 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.116.019	3.115.000	2.653.205	-461.795	-14,8 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.212	7.000	3.516	-3.484	-49,8 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.058	652.920	455.195	-197.725	-30,3 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	198.175	308.545	208.776	-99.768	-32,3 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.364.174	4.146.398	3.373.226	-773.172	-18,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.120.714	7.577.355	12.422.902	4.845.547	63,9 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.098	279.585	208.279	-71.306	-25,5 %	↑
11 - Abschreibungen	5.918	5.866	7.309	1.443	24,6 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	11.210	62.400	57.000	-5.400	-8,7 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.705.884	2.619.074	2.650.933	31.859	1,2 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.191.823	10.544.280	15.346.422	4.802.143	45,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.827.649	-6.397.882	-11.973.197	-5.575.315	-87,1 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-5.827.649	-6.397.882	-11.973.197	-5.575.315	-87,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.827.649	-6.397.882	-11.973.197	-5.575.315	-87,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindereinnahmen resultieren aus der anhaltenden Corona-Pandemie und der teilweisen Schließung einiger Bereiche des Bürgeramtes.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge resultieren aus noch nicht erhaltenen Kostenerstattungen in Höhe von 350.000 EUR für den Zensus. Dieser wurde pandemiebedingt nach 2022 verschoben. Mehreinnahmen für die Landtagswahl 2021 in Höhe von 86.935 EUR sowie für die Bundestagswahl 2021 in Höhe von 52.037 EUR ergeben sich aus höheren Zuschüssen, z.B. für jeden Stimmbezirk ein Pauschalbetrag für Trennwände, Desinfektion, Handschuhe, Wahllager und Wahlbezirke.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge sind durch einen Rückgang bei den Verwarngeldern für Melde-, Pass- und Aufenthaltsverstöße entstanden, da diese während der Corona-Pandemie im Rahmen des „Mainz-hilft-Paketes“ erlassen wurden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR beziehen sich überwiegend auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die negative Abweichung bei „Vergütung der Beschäftigten“ in Höhe von 334.790,17 EUR ist durch Langzeit erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstanden, da hier keine Lohnfortzahlung stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang kürzten sich auch weitere Beiträge für Personalnebenkosten wie zum Beispiel Beiträge zu Versorgungskassen und/oder Beiträge zur gesetzlichen sozialen Versicherung.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen begründen sich durch noch nicht an den Bund abgeführte Gebührenanteile (Führungszeugnisse/ Gewerbezentralregisterauskünfte), welche im HH Jahr 2022 rückwirkend angewiesen werden. Die Mehraufwendungen sind zurückzuführen auf die Beschaffung von: • Koffer für Wahlen • Aktendeckel • Schließanlage wegen Sondernutzung diverser Büroräume nach Vorgabe vom Hauptamt (wg. Wahlen) • Handys für Wahlhelfer • Pandemiebedingte Materialien (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Spuckschutzwände, Trennwände etc.)

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 37 – Feuerwehr**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	451.922	305.199	396.802	91.603	30,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	486.966	556.000	440.342	-115.658	-20,8 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.770	1.000	1.061	61	6,1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.286	261.807	2.260.999	1.999.192	763,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	2.259.409	2.885.737	3.235.240	349.503	12,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.527.354	4.009.743	6.334.444	2.324.701	58,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.514.726	34.486.300	131.393.668	96.907.368	281,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.523.518	673.051	2.118.959	1.445.908	214,8 %	↓
11 - Abschreibungen	1.165.774	1.219.119	1.320.177	101.059	8,3 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	76.910	65.410	64.182	-1.228	-1,9 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.068.766	1.236.383	1.348.846	112.463	9,1 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	29.349.693	37.680.263	136.245.833	98.565.570	261,6 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.822.339	-33.670.520	-129.911.388	-96.240.869	-285,8 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-25.822.339	-33.670.520	-129.911.388	-96.240.869	-285,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-25.822.339	-33.670.520	-129.911.388	-96.240.869	-285,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten, welche zentral durch die Anlagenbuchhaltung ermittelt werden. Außerdem resultieren berichtsrelevante Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land, insbes. für die Anschaffung von Funkmeldeempfängern und die Unterhaltung des Feuerlöschbootes.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Berichtsrelevante Mindererträge resultieren aus der pandemiebedingten Nichtdurchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen sowie Ausbildungen Dritter.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich aus der im Haushaltsplan nicht planbaren Kostenerstattung vom Land für den Betrieb des Impfzentrums.
7 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge resultieren aus den sonstigen weiteren Erträgen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 28.700 EUR ergeben sich überwiegend aus der Veräußerung von Fahrzeugen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen bei den Beamtenbezügen ergeben sich aus der Nichtbesetzung von Stellen. Die Mehraufwendungen bei den Beschäftigten resultieren aus dem Projekt „Impfzentrum“. Durch Stellenbesetzungen mit Beschäftigten anstelle von Beamten entstanden weitere Mehraufwendungen. Weitere Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Berichtsrelevante Mehraufwendungen beziehen sich auf den Aufwand für Dienstleistungen für den Betrieb des Impfzentrums wie Kosten für Security und Impfpersonal. Weitere Mehraufwendungen resultieren aus dem Projekt Corona-Pandemie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wie Masken, Schnelltests und Desinfektionsmittel für die gesamte Verwaltung.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Berichtsrelevante Minderaufwendungen beziehen sich sowohl auf die pandemiebedingte Nichtdurchführung von Lehrgängen in Höhe von ca. 67.000 EUR) als auch von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Höhe von ca. 42.000 EUR. Mehraufwendungen sind hingegen in den Bereichen Schutzkleidung durch Preissteigerungen und Datenverarbeitung aufgrund von mehr Personal zu verzeichnen. Auch im Projekt Impfzentrum sind bei den Leiharbeitskräften erhebliche Mehraufwendungen entstanden.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		
					absolut	%	
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.888.658	4.860.702	5.034.420	173.718	3,6 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.091	405.000	418.679	13.679	3,4 %	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.900	0	7.096	7.096	—	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.043.443	864.382	1.392.835	528.453	61,1 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	156.015	153.296	172.950	19.653	12,8 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.529.106	6.283.381	7.025.980	742.599	11,8 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.384.468	5.435.520	8.726.872	3.291.352	60,6 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.044.214	8.942.330	2.274.089	-6.668.241	-74,6 %	↑
11	- Abschreibungen	2.617.655	1.485.774	3.636.198	2.150.424	144,7 %	↓
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	653.580	620.500	517.164	-103.336	-16,7 %	↑
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	146	146	—	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.381.489	3.703.871	3.678.938	-24.933	-0,7 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	28.081.405	20.187.995	18.833.407	-1.354.588	-6,7 %	↑
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.552.298	-13.904.615	-11.807.428	2.097.187	15,1 %	↑
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	106	106	—	↑
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	60.269	49.685	49.684	-1	0,0 %	→
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-60.269	-49.685	-49.578	107	0,2 %	↑
20	= Ordentliches Ergebnis	-21.612.567	-13.954.300	-11.857.006	2.097.294	15,0 %	↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-21.612.567	-13.954.300	-11.857.006	2.097.294	15,0 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge begründen sich durch die zusätzlichen Landeszuwendungen im Rahmen des Digitalpakt IV zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrer.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge sind durch Kostenerstattungen des Landes zum Infrastrukturausgleich zurückzuführen und werden für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen und die pädagogische Schulraummodernisierung aufgewendet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen übersteigen den ursprünglich eingeplanten Ansatz. Die Mehraufwendungen basieren insbesondere auf Zuführungen für Pensionsrückstellungen sowie Zuführungen für Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch Rückstellungsauflösung für die Instandsetzung des Interimsstandorts der IGS am Europakreisel sind Minderaufwendungen in Höhe von 7,5 Mio. EUR entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR sind für die Umsetzung des Digital Pakt bzw. die Digitalisierung von Schulen entstanden. Pandemiebedingt sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 800.000 EUR im Rahmen der Schulbuchausleihe sowie bei den Schülerbeförderungskosten entstanden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich aus geringeren Zuwendungen für die Zweckverbandsumlage an den Landkreis Mainz-Bingen für die Beschulung von Mainzer Kindern an der Förderschule „Liesel-Metten-Schule“. Die Zuwendungen an den Mensaverein IGS-Mainz Bretzenheim fielen wegen der über Monate pandemiebedingten Schließung des Mensabetriebs geringer aus.



Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	328.866	368.215	390.680	22.465	6,1 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.644	97.470	66.316	-31.154	-32,0 %	↓	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.825	41.970	3.225	-38.745	-92,3 %	↓	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.139	222.506	233.630	11.124	5,0 %	↑	
7 + Sonstige laufende Erträge	140.657	172.440	160.425	-12.015	-7,0 %	→	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	779.130	902.601	854.277	-48.324	-5,4 %	→	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.466.585	4.673.486	8.818.632	4.145.145	88,7 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604.565	536.906	532.886	-4.020	-0,7 %	↑	
11 - Abschreibungen	261.984	300.738	261.978	-38.760	-12,9 %	↑	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	15.178.331	15.595.175	15.573.273	-21.902	-0,1 %	↑	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	391.080	459.553	443.710	-15.843	-3,4 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.902.545	21.565.858	25.630.479	4.064.620	18,8 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.123.415	-20.663.258	-24.776.202	-4.112.944	-19,9 %	↓	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	145	145	—	→	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	-145	-145	—	→	
20 = Ordentliches Ergebnis	-20.123.415	-20.663.258	-24.776.347	-4.113.089	-19,9 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-20.123.415	-20.663.258	-24.776.347	-4.113.089	-19,9 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von 31.154 EUR bei den Benutzungsgebühren ergeben sich aus den pandemiebedingten Schließzeiten (01.01.-14.03.2021 sowie 01.04.-05.06.2021).
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich aus den pandemiebedingten Schließzeiten (01.01.-14.03.2021 sowie 01.04.-05.06.2021) und den hierdurch geringeren bibliotheksbezogenen Verkäufen in Höhe von ca. 1.500 EUR sowie den fehlenden Eintrittsgeldern wegen der nicht stattgefundenen Museumsnacht in Höhe ca. 37.250 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die berichtsrelevanten Abweichungen beziehen sich im Wesentlichen auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Bei den Personalkosten ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 110.000 EUR. Diese ergeben sich aufgrund nicht geplanter Personalkosten jedoch aber im Stellenplan 2021 bewilligter Stellen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	310.604	294.051	337.406	43.354	14,7 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.175.337	1.221.686	1.146.298	-75.388	-6,2 %	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313	17.450	262	-17.188	-98,5 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.344	97.042	84.903	-12.139	-12,5 %	→
7	+ Sonstige laufende Erträge	1.126	0	430	430	—	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.568.723	1.630.229	1.569.300	-60.930	-3,7 %	→
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.150.564	3.555.289	3.164.014	-391.275	-11,0 %	↑
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.550	503.266	591.839	88.573	17,6 %	↓
11	- Abschreibungen	36.883	44.213	35.752	-8.461	-19,1 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	71	1.500	0	-1.500	-100,0 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	72.108	77.798	85.556	7.758	10,0 %	→
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.857.177	4.182.066	3.877.161	-304.905	-7,3 %	↑
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.288.454	-2.551.836	-2.307.861	243.975	9,6 %	↑
20	= Ordentliches Ergebnis	-2.288.454	-2.551.836	-2.307.861	243.975	9,6 %	↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.288.454	-2.551.836	-2.307.861	243.975	9,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Mehrertrag von 43.354 EUR resultiert im Wesentlichen aus der unerwarteten Erhöhung des Landeszuschusses für die Musikschulen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Stellenbesetzungen gestalten sich in Pandemie-Zeiten schwierig. Somit führen unbesetzte Stellen zu Einsparungen von Personalkosten bei den Beschäftigten und somit zu einer Minderaufwendung in Höhe von ca. 391.275 EUR.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufgrund der Minderaufwendungen bei Personal und Versorgung durch Nichtbesetzung mehrerer Stellen, entstanden Mehraufwendungen für Honorarkräfte und Aushilfen in Höhe von ca. 43.800 EUR. Dringend notwendige Sonderreinigungen und Renovierungsarbeiten führten zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 11.800 EUR. Weniger Reparaturen von Musikinstrumenten führten zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 13.500 EUR. Stattdessen wurden Ersatzbeschaffungen für veraltete Musikinstrumente und rückengerechtes Mobiliar getätigt. Dies führte zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 54.900 EUR. Die Aktualisierung von Noten und Büchern in unserer Bibliothek führte zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.500 EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Freizeiten nicht durchgeführt werden. Ebenso wurden weniger schulische Verbrauchsmittel benötigt. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 10.000 EUR.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Um die gesetzlichen Vorgaben der digitalen Barrierefreiheit zu gewährleisten, entstanden Mehraufwendungen, die teilweise vom Förderverein übernommen wurden.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	71.712	22.291	74.938	52.646	236,2 %	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.117	529.126	135.984	-393.142	-74,3 %	↓
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.857	58.190	23.583	-34.607	-59,5 %	↓
7	+ Sonstige laufende Erträge	11.327	18.315	15.942	-2.373	-13,0 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	251.013	627.922	250.447	-377.475	-60,1 %	↓
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.827.842	1.924.520	2.332.396	407.876	21,2 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.580	153.900	222.007	68.107	44,3 %	↓
11	- Abschreibungen	15.773	22.522	17.428	-5.095	-22,6 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.504	18.504	19.504	1.000	5,4 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	203.943	238.087	204.114	-33.973	-14,3 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.283.642	2.357.534	2.795.450	437.916	18,6 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.032.629	-1.729.612	-2.545.002	-815.390	-47,1 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-2.032.629	-1.729.612	-2.545.002	-815.390	-47,1 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.032.629	-1.729.612	-2.545.002	-815.390	-47,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge ergeben sich aus: - der rückwirkend erfolgten Corona-Hilfe für die Monate „November und Dezember 20“ in Höhe von 45.069 EUR - der Schlussrate Zuwendung für die Bauhaus Jubiläums Sonderausstellung „ABC Avantgarde-Bauhaus-Corporate Design“ vom Bund in Höhe von 5.025 EUR - einer Landeszuwendung für Bestandserhaltung in Höhe von 1.408 EUR - der Spendentruhe Museum in Höhe von 2.535 EUR - der Spendenbox der Frankfurter Buchmesse in Höhe von 1.791 EUR sowie - diverser Kleinspenden in Höhe von insgesamt ca. 2.300 EUR. Demgegenüber stehen Mindererträge wegen der nicht stattgefundenen „Minipressen-Messe“ in Höhe von 3.500 EUR und der nicht durchführbaren „Museumsnacht“ in Höhe von 2.000 EUR.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich aus den pandemiebedingten Schließzeiten (01.01.-14.03.2021 sowie 01.04.-26.05.2021) und den dadurch weniger museumsbezogenen Verkäufen in Höhe von 20.373 EUR sowie den verminderten Eintrittsgeldern in Höhe von 372.769 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge ergeben sich aus den pandemiebedingten Schließzeiten (01.01.-14.03.2021 sowie 01.04.-26.05.2021) und den dadurch geringeren Kostenerstattungen aus den Angeboten des Druckladens in Höhe von 34.607 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen in Höhe von 68.107 EUR ergeben sich im Zuge der geplanten Wiedereröffnung des Museums und dem diesbezüglich erhöhten Aufwand für neu zu gestaltende Ausstellungen und Veranstaltungen. Alle Mehraufwendungen konnten aufgrund von Übertragungen finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich pandemiebedingt durch vermindert durchgeführte Aus- und Fortbildungen sowie nicht durchgeführte Reisen, insbesondere zu Messeauftritten. Des Weiteren wurde aufgrund geringerer Besucherzahlen weniger Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

**Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.110	4.700	69.026	64.326	1.368,6 %	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.343	175.200	97.697	-77.503	-44,2 %	↓
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.188	118.157	125.164	7.007	5,9 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	5.415	7.811	7.766	-45	-0,6 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	218.056	305.868	299.653	-6.215	-2,0 %	→
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.185.544	1.266.741	1.465.098	198.357	15,7 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.629	190.556	213.056	22.500	11,8 %	→
11	- Abschreibungen	45.249	60.479	58.827	-1.652	-2,7 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	25.000	25.000	25.000	0	0,0 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	83.118	144.423	137.051	-7.372	-5,1 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.492.541	1.687.199	1.899.032	211.833	12,6 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.274.485	-1.381.331	-1.599.380	-218.048	-15,8 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-1.274.485	-1.381.331	-1.599.380	-218.048	-15,8 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.274.485	-1.381.331	-1.599.380	-218.048	-15,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die berichtsrelevanten Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus: • der rückwirkend erfolgten Corona-Hilfe für die Monate „November und Dezember 20“ in Höhe von 54.350 EUR • der Schlussrate der Stiftung Natur und Umwelt für das Projekt „Forscherwerkstatt“ in Höhe von 2.274 EUR • der Förderung durch die Stiftung Natur und Umwelt in Höhe von 8.251 EUR für die „interaktive Zusatzausstellung Wolfs Land“ sowie • erhöhter Sparkassenzuwendung um 1.500 EUR. Demgegenüber stehen Mindererträge wegen nicht durchführbarer Museumsnacht in Höhe von 2.500 EUR.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich aus den pandemiebedingten Schließzeiten (01.01.-14.03.2021 sowie 01.04.-26.05.2021) und den hieraus geringeren museumsbezogenen Verkäufen in Höhe von 4.323 EUR sowie verminderten Eintrittsgeldern in Höhe von 73.180 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die berichtsrelevanten Abweichungen beziehen sich auf Personalnebenaufwendungen sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	25.412	0	35.309	35.309	—	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.746	18.000	14.490	-3.510	-19,5 %	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30	70	760	690	986,3 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.879	0	347	347	—	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	59.689	79.825	89.326	9.501	11,9 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	103.756	97.895	140.233	42.338	43,2 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	921.062	1.239.431	4.063.425	2.823.994	227,8 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.733	22.219	59.531	37.312	167,9 %	↓
11	- Abschreibungen	10.394	11.938	11.938	0	0,0 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	2.225	2.225	0	0,0 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	66.364	67.457	51.625	-15.832	-23,5 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.026.553	1.343.270	4.188.744	2.845.474	211,8 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-922.797	-1.245.374	-4.048.511	-2.803.137	-225,1 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-922.797	-1.245.374	-4.048.511	-2.803.137	-225,1 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-922.797	-1.245.374	-4.048.511	-2.803.137	-225,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge resultieren aus einer Landeszuwendung in Höhe von 15.000 EUR für konservatorische Maßnahmen der Festungspläne, einem Zuschuss vom Integrationsamt in Höhe von 11.782 EUR für eine begleitende Hilfe im Arbeitsleben sowie aus einem Mittelabruf des Nachlass Jörg in Höhe von 8.527 EUR für konservatorische Maßnahmen für die Festungspläne des Stadtarchivs Mainz.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Berichtsrelevante Mehraufwendungen ergeben sich aus den dafür bereitgestellten Mehrerträgen aus der Landeszuwendung und dem Mittelabruf vom Nachlass Jörg für die konservatorischen Maßnahmen der Festungspläne sowie für unvorhersehbare Umzugs- und Entrümpelungskosten bzgl. der Renovierungsarbeiten im Stadtarchiv in Höhe von 3.000 EUR. Mehraufwendungen ergeben sich ebenfalls aus der Anschaffung von Büromöbeln für die neuen Stellen der Anwärtnerinnen und Anwärtler und durch speziell angefertigte Regalböden für das Außenlager in Höhe von insgesamt 5.570 EUR. Die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel über 7.035 EUR wurden für die Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten der Referenten für die vom Stadtarchiv ausgerichtete Tagung "Residenzstädte in der Transformation" verwendet.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.604.600	275.861	322.602	46.742	16,9 %	↑
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	99.158.447	102.539.913	107.153.789	4.613.876	4,5 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	475	100	303	203	203,2 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.559.288	6.025.125	7.651.397	1.626.272	27,0 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	1.085.861	1.195.259	1.394.306	199.047	16,7 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	107.408.671	110.036.258	116.522.398	6.486.140	5,9 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.913.871	17.719.269	47.004.561	29.285.292	165,3 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	759.179	745.230	2.416.017	1.670.787	224,2 %	↓
11	- Abschreibungen	174.539	77.023	75.614	-1.409	-1,8 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.221.850	3.710.813	3.382.424	-328.390	-8,8 %	↑
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	178.984.857	187.088.594	187.073.762	-14.832	0,0 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.148.071	1.975.416	2.456.775	481.358	24,4 %	↓
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	200.202.367	211.316.345	242.409.152	31.092.807	14,7 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-92.793.696	-101.280.087	-125.886.754	-24.606.667	-24,3 %	↓
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	34.805	17.679	17.679	0	0,0 %	→
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-34.805	-17.679	-17.679	0	0,0 %	→
20	= Ordentliches Ergebnis	-92.828.501	-101.297.766	-125.904.433	-24.606.667	-24,3 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-92.828.501	-101.297.766	-125.904.433	-24.606.667	-24,3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren aus einer höheren Landeszuwendung für die gemeindenahe Psychiatrie, aufgrund einer höheren Einwohnerzahl als geplant sowie einer Erhöhung von 0,50 EUR auf 0,70 EUR pro Einwohner und aus einer Landesförderung für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten von wohnungslosen Menschen zum Schutz vor COVID-19-Infektionen in Mainz im Rahmen des Projektes „Corona-Pandemie“. Demgegenüber wurde eine geringere Zuwendung für die Bildungskoordinatoren gezahlt als geplant, da die Projektförderung in der Jahresmitte 2021 endete.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Der Saldo in Höhe von ca. 4,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus: • Mehrerträge bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von ca. 1,27 Mio. EUR aufgrund von mehr Rückzahlungen gewährter Hilfen sowie höherer Kostenerstattungen als geplant • Mehrerträge bei der Leistung für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung • Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR beim Unterhaltsvorschuss wegen Geltendmachung von mehr Unterhaltsansprüchen als geplant • Mindererträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR für Hilfen für Asylbewerber aufgrund niedrigerer Kostenerstattungen als geplant. Die Abrechnungen aus Vorjahren erfolgen regelmäßig in den Folgejahren.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus: • Mindererträge beim Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 490.000 EUR aufgrund von Minderaufwendungen • Mehrerträge in Höhe von ca. 360.000 EUR durch höhere Erstattungen des Jobcenters für kommunale Personal- und Sachkosten aufgrund der VKFV (Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung) • Mehrerträge für die Teststelle KUZ in Höhe von ca. 370.000 EUR sowie für das Impfzentrum in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR, da keine Planansätze für die Kostenerstattungen vorhanden waren
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 486.000 EUR für die von Amt 50 zu bewirtschaftenden Personalkosten der Beamten und Arbeitnehmer, sowie der Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung bei Arbeitnehmern, resultieren aus der Auszahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten (pauschale Ausschüttung in Höhe von 60 % der angesparten Entgeltbestandteile des Leistungsentgeltes der Jahre 2015-2020). Neue Stellen, welche bereits ab Jahresbeginn besetzt wurden, wurden nur mit 3/12 der Personalkosten budgetiert. Die weiteren Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Der Saldo in Höhe von rund 1,67 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für folgende sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen: • der Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich der Eingliederungshilfe wurde bis 2020 im Pflichtleistungsbereich gebucht, weshalb hier kein Planansatz gebildet wurde und es zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 45.000 EUR kam • da keine Mittel für das Impfzentrum eingeplant waren, erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung, wodurch hier Mehraufwendungen in Höhe von 1,43 Mio. EUR entstanden, denen aber Kostenerstattungen in selber Höhe gegenüberstehen • hier entstanden pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 132.000 EUR
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 330.000 EUR resultieren aus einem niedrigeren Finanzierungsanteil an das Jobcenter von ca. 85.000 EUR, aufgrund von niedrigeren Gesamtverwaltungskosten einerseits und niedrigeren Aufwendungen in Höhe von ca. 320.000 EUR im Bereich der Wohnungsbauförderung andererseits. Entgegen der ursprünglichen Planung bestanden weniger förderfähige Projekte bzw. wurde die Zahlung der Schuldendiensthilfe an die Wohnbau in 2021 eingestellt. Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 77.000 EUR gegenüber für den Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB), da ursprünglich von einer niedrigeren zu zahlenden Umlage ausgegangen wurde.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 480.000 EUR resultieren im Wesentlichen aus: <u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u> Für die finanzielle Abwicklung der Teststelle KUZ wurde ein Budget von insgesamt 955.000 EUR bereitgestellt, welches sich allerdings auf mehrere gesetzliche Zeilen verteilt, sodass hier zwar Mehraufwendungen von ca. 380.000 EUR ausgewiesen werden, das Budget für die Teststelle KUZ insgesamt allerdings nicht überschritten wurde. <u>Leiharbeitskräfte</u> Es kam zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 317.000 EUR. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden z.B. bei langen Krankheitsausfällen. <u>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</u> Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Fortbildungsveranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden oder erfolgten online, was zu Minderaufwendungen von ca. 48.000 EUR führte. <u>Sachverständigen-/ Gerichtsaufwendungen</u> Für medizinische Gutachten nach der Klassifikation ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen der Eingliederungshilfe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 EUR. <u>Wertberichtigungen</u> Minderaufwendungen entstanden im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 156.000 EUR. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden weniger Niederschlagungen vorgenommen als ursprünglich geplant.

**Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	34.102.334	34.017.065	38.985.341	4.968.275	14,6 %	↑	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	8.453.668	10.445.779	14.403.599	3.957.820	37,9 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.290.044	4.465.623	3.962.050	-503.573	-11,3 %	↓	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.497	523.050	99.851	-423.199	-80,9 %	↓	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.886.829	11.354.043	5.089.033	-6.265.009	-55,2 %	↓	
7 + Sonstige laufende Erträge	239.913	360.433	773.928	413.495	114,7 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	57.071.285	61.165.993	63.313.801	2.147.808	3,5 %	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.438.319	79.033.811	86.379.162	7.345.351	9,3 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.083.967	6.510.542	5.968.040	-542.502	-8,3 %	↑	
11 - Abschreibungen	1.814.666	2.234.823	1.852.525	-382.298	-17,1 %	↑	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	0	10.382	10.382	—	→	
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.764.760	86.567.670	91.277.832	4.710.162	5,4 %	↓	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.239.776	2.640.264	2.482.037	-158.227	-6,0 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	167.341.488	176.987.109	187.969.978	10.982.869	6,2 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-110.270.203	-115.821.117	-124.656.177	-8.835.060	-7,6 %	↓	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.596	0	4.254	4.254	—	→	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-14.596	0	-4.254	-4.254	—	→	
20 = Ordentliches Ergebnis	-110.284.799	-115.821.117	-124.660.431	-8.839.315	-7,6 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-110.284.799	-115.821.117	-124.660.431	-8.839.315	-7,6 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 5 Mio. EUR resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der Erstattungen vom Land für Kindertagesstätten durch das am 01.07.2021 in Kraft getretene neue Kita-Gesetz (KitaG) in RLP.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Mehrerträge in Höhe von ca. 4 Mio. EUR entstanden im Bereich der Erstattungen vom Land für erzieherische Hilfen. Steigende Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen bedingen die höheren Erstattungen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 500.000 EUR bei den Benutzungsgebühren und Beteiligungen am Essensgeld in Kitas, resultieren aus den pandemiebedingten Schließzeiten der Einrichtungen.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 423.000 EUR entstanden bei den Erträgen aus Verkäufen und Mieten und Pachten wegen den pandemiebedingten Einschränkungen in den Jugendeinrichtungen, beim Open Ohr Festival, der Jugend- und Drogenberatungsstelle, bei der Ferienkarte und in der Altenhilfe.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge waren hauptsächlich bei den Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 6,26 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Ansatz wurde noch auf der Grundlage des alten Kita-Gesetzes berechnet und geplant. Durch das neue Kita Gesetz RLP (KitaG) werden diese Erträge zum Teil bei NKF 2, Zuwendungen, und allgemeinen Umlagen dargestellt.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 413.000 EUR entstanden hauptsächlich durch Wertberichtigungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 7,35 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen: • Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen des Amts 51 in Höhe von 3,42 Mio. EUR resultieren aus Stellenvakanzen im Bereich der sozialen Dienste und Kindertagesstätten. • Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10,7 Mio. EUR beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 550.000 EUR resultieren hauptsächlich aus den pandemiebedingten Einschränkungen beim Open Ohr Festival, der Ferienkarte und den Jugendeinrichtungen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	• Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,88 Mio. EUR bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten auf Grund des neuen Kita Gesetz RLP. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge bei den Zuschüssen vom Land (NKF 2) gedeckt. • Mehraufwendungen in Höhe von rund 690.000 EUR bei den Erstattungen von Kosten für private Kindertagesbetreuung. Laut höchst richterlichem Urteil haben Eltern, deren Kinder im Rahmen des Rechtsanspruchs kein Kindergartenplatz angeboten werden kann, ein Recht auf Erstattung der Kosten für eine privat organisierte Kindertagesbetreuung. • Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,69 Mio. EUR im Bereich der erzieherischen Hilfen, insbesondere den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und den Unterbringungen von Müttern/Vätern mit Kindern nach § 19 SGB VIII. Bei den Fällen n. § 19 SGB VIII verzeichnet das Amt 51 eine Fallzahlzunahme in Höhe von 38% gegenüber dem Vorjahr und der angenommenen Entwicklung. Durch die Reform des BTHG (Bundesteilhabegesetz) kam es in der Gewährung von Hilfen nach § 35a SGB VIII zu einem Perspektivwechsel, weg von der eher prüfenden und zurückhaltenden Praxis der Hilfegewährung, hin zu einer, nach dem BTHG vorgeschriebenen, partnerschaftlichen und beratenden Gewährung. Dies zeigt erhebliche Auswirkungen in der Fallzahl- und damit in der Kostenentwicklung. So stiegen in diesem Zusammenhang die ambulanten Fälle von Dezember 2019 bis März 2021 von 113 Fällen auf 164 Fälle. Das entspricht einer Steigerung von rund 45%. Eine solche Entwicklung konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021-2022 nicht vorausgesehen werden. • Minderaufwendungen in Höhe von rund 300.000 EUR im Bereich der Tagespflege n. § 23 SGB VIII wegen der pandemiebedingten Einschränkungen in den vergangenen Jahren. • Minderaufwendungen in Höhe von rund 200.000 EUR im Bereich der sozialräumlichen Projekte wegen der pandemiebedingten Einschränkungen in den vergangenen Jahren.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 115.000 EUR im Bereich der Wertberichtigungen und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 20.200 EUR bei Mieten wegen der pandemiebedingten Einschränkungen bei Veranstaltungen und Angeboten in den Bereichen Altenhilfe, Jugendarbeit, Open Ohr Festival und Jugendzentren.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		
					absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.609	0	911	911	—	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.163.131	1.761.900	2.655.525	893.625	50,7 %	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.151	5.600	11.992	6.392	114,2 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.558	127.000	128.909	1.909	1,5 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	226.090	303.209	464.658	161.449	53,2 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.539.539	2.197.709	3.261.995	1.064.286	48,4 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.785.678	7.919.921	18.808.858	10.888.937	137,5 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.452	93.048	52.311	-40.737	-43,8 %	↑
11	- Abschreibungen	46.375	57.891	57.358	-533	-0,9 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	30.000	40.000	40.000	0	0,0 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	587.541	610.253	571.500	-38.753	-6,4 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.582.046	8.721.113	19.530.027	10.808.914	123,9 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.042.507	-6.523.405	-16.268.032	-9.744.627	-149,4 %	↓
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9	0	0	0	—	→
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	9	0	0	0	—	→
20	= Ordentliches Ergebnis	-5.042.498	-6.523.405	-16.268.032	-9.744.627	-149,4 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.042.498	-6.523.405	-16.268.032	-9.744.627	-149,4 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es gibt Mehrerträge in Höhe von 90.181 EUR bei den Verwaltungsgebühren der Grundstückswertermittlung. Das Aufkommen kann nur nach Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau geplant werden. Bei den Baulandumlegungen (BU) „Wirtschaftspark (He116) und Layenhof / Münchwald (BU76), sowie vereinfachten Umliegungen resultieren die Mehrerträge in Höhe von 150.238 EUR im Jahr 2021 daraus, dass es sich um mehrjährige Projekte handelt, deren Erträge in Vorjahren veranschlagt wurden, jedoch erst im Jahr 2021 eingingen. Im Bereich Baugenehmigungsgebühren kam es zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 654.578 EUR. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete entstanden höhere Erträge, die bei der Planung noch nicht absehbar waren.
7 Sonstige laufende Erträge	Es wurden 84.200 EUR mehr Zwangsgelder in baurechtlichen Verfahren festgesetzt, die nicht planbar waren. Durch zentrale Umbuchungen wurden weitere Mehrerträge in Höhe von 88.643 EUR erzielt.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen beziehen sich überwiegend auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Radwegkarte wird erst im Jahr 2022 erstellt. Daher reduzierten sich die geplanten sonstigen Verbrauchsmittel um 11.000 EUR. Bei den Kostenerstattungen an das Land kam es im Bereich Liegenschaftsvermessung zu Minderaufwendungen in Höhe von 14.551 EUR, da weniger Vermessungen erfolgten. Die Wartungskosten für einen 3D-Laserscanner in Höhe von 10.363 EUR entfielen, da dieser erst 2022 angeschafft werden soll.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 – Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.911.025	4.061.240	8.894.589	4.833.350	119,0 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.491.459	4.618.950	6.598.398	1.979.448	42,9 %	↑	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.752	24.000	28.398	4.398	18,3 %	↑	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.339.161	143.700	2.514.563	2.370.863	1.649,9 %	↑	
7 + Sonstige laufende Erträge	586.228	272.157	1.179.202	907.045	333,3 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.356.625	9.120.046	19.215.150	10.095.104	110,7 %	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.771.564	11.280.508	14.688.385	3.407.878	30,2 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.514.619	23.885.586	59.130.765	35.245.179	147,6 %	↓	
11 - Abschreibungen	17.579.024	17.837.392	18.001.616	164.224	0,9 %	↓	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	4.550.256	589.100	7.476.174	6.887.074	1.169,1 %	↓	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.186.023	1.323.883	2.388.634	1.064.751	80,4 %	↓	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	50.601.486	54.916.469	101.685.574	46.769.106	85,2 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-38.244.861	-45.796.422	-82.470.424	-36.674.002	-80,1 %	↓	
20 = Ordentliches Ergebnis	-38.244.861	-45.796.422	-82.470.424	-36.674.002	-80,1 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-38.244.861	-45.796.422	-82.470.424	-36.674.002	-80,1 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die geplanten Fördergelder in Höhe von 29.225 EUR für das zu 70 % geförderte und teilweise ausgeführte IV Prognosemodell des Green City Master Plans sind beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr bisher nicht eingereicht worden. Mehrerträge in Höhe von ca. 418.000 EUR ergaben sich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der ÖPNV-Mittel für die Jahre 2019-2021. Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV 4,56 Mio. EUR zugeteilt, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kam es durch zentrale Buchungen zu Mindererträgen in Höhe von 64.641 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Einzelne Gebührenordnungspunkte, die in 2021 gesetzlich geändert wurden und die zur Anpassung der Gebührenordnung führten, brachten einen Mehrertrag in Höhe von 143.739 EUR für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen. Für Genehmigungen und Erlaubnisse entstand ein Mehrertrag in Höhe von ca. 56.000 EUR. Diese Erträge sind schwankend und können im Zuge der Planung nur geschätzt werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 147.000 EUR ergaben sich im Bereich Anwohnerparken. Pandemiebedingt erfolgt die Bearbeitung nicht mehr über das Bürgeramt, sondern ausschließlich im Stadtplanungsamt. Aufgrund zahlreicher Sondernutzungen privater Hochbaumaßnahmen für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen ist ein Mehrertrag in Höhe von ca. 415.480 EUR entstanden. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung gab es Mindererträge in Höhe von 567.585 EUR. Pandemiebedingt sind weniger Parkvorgänge in 2021 eingetreten. Durch die Fertigstellung von Gutachten konnten weitere Sanierungsausgleichsbeträge festgesetzt werden, dadurch entstand ein Mehrertrag von rund 1,78 Mio. EUR. Außerdem entstand ein Mehrertrag in Höhe von 59.570 EUR durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags. Ein Minderertrag in Höhe von ca. 54.000 EUR ergibt sich durch die Auflösung von Sonderposten, welche zentral gebucht werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV zur Förderung zusätzlicher Busverkehre bei der Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Rheinland-Pfalz aufgrund der Corona-Pandemie 165.512 EUR zugeteilt. Die Transferzahlungen gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV 2,14 Mio. EUR zugeteilt, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Mehrerträge in Höhe von ca. 44.000 EUR für Kostenerstattung ergaben sich bei den Oberflächenwiederherstellungen und Bordsteinabsenkungen. Der Bedarf der Telekommunikationsfirmen und privaten Investoren ist im Voraus nicht absehbar.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 97.000 EUR ergeben sich bei den aktivierten Personalkosten. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 820.015 EUR durch die Auflösung von Sonderposten, deren Verrechnung zentral erfolgt.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen beziehen sich überwiegend auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung hat die Stadt Mainz eine Rückzahlung des Wirtschaftsbetriebs für die Jahre 2018 und 2020 in Höhe von ca. 775.000 EUR erhalten. Dies führte zu Minderaufwendungen. Durch fehlendes Personal kam es für Instandsetzungsarbeiten an Ingenieurbauwerken zu Minderaufwendungen in Höhe von 718.000 EUR. Weiterhin wurden Projekte mit geplanten Kosten in Höhe von ca. 712.000 EUR nicht umgesetzt. Für zukünftigen Aufwand für den Rückbau der Hochstraßenbrücke in Mombach wurde eine Rückstellung in Höhe von 37,4 Mio. EUR gebildet.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV zur Förderung zusätzlicher Busverkehre bei der Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Rheinland-Pfalz aufgrund der Corona-Pandemie 165.512 EUR zugeteilt. Die Transferzahlungen gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV 6,7 Mio. EUR zugeteilt, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Für die Rückzahlung von Sanierungsfördermitteln an das Land wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. EUR gebildet.

**Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	-332.025	81.518	133.168	51.650	63,4 %	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	233.548	150.212	135.276	-14.936	-9,9 %	→	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.637	228.200	193.538	-34.662	-15,2 %	↓	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	699.724	150.000	132.268	-17.732	-11,8 %	→	
7 + Sonstige laufende Erträge	10.863.174	213.660	1.665.356	1.451.696	679,4 %	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.670.058	823.590	2.259.606	1.436.016	174,4 %	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.867.473	12.353.926	17.358.642	5.004.716	40,5 %	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.686.862	5.584.850	5.697.068	112.218	2,0 %	↓	
11 - Abschreibungen	1.591.190	1.866.333	1.621.775	-244.558	-13,1 %	↑	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	666.000	11.000	11.000	0	0,0 %	→	
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	-66	-66	—	↑	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	848.796	1.009.560	873.431	-136.129	-13,5 %	↑	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.660.321	20.825.669	25.561.850	4.736.181	22,7 %	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.990.263	-20.002.079	-23.302.244	-3.300.165	-16,5 %	↓	
20 = Ordentliches Ergebnis	-7.990.263	-20.002.079	-23.302.244	-3.300.165	-16,5 %	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.990.263	-20.002.079	-23.302.244	-3.300.165	-16,5 %	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 30.715 EUR bei Zuwendungen und Zuschüssen sind aufgrund Personalkostenzuschüsse vom Land in Höhe von 17.256 EUR und Mehrerträge in Höhe von 12.700 EUR durch Spenden für Bäume, Bänke und Naturschutz entstanden. Die Spendenbereitschaft für die Mainzer Brunnen ist zurückgegangen. Weitere Mehrerträge sind bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20.934,78 EUR entstanden. Es handelt sich um zweckgebundene Ausgleichsleistungen, die für die Unterhaltung von Kompensationsflächen vereinnahmt wurden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ergaben sich aufgrund weniger verkaufter Futterpäckchen im Tierpark in Höhe von 33.357 EUR, sowie Mindererträgen durch Vermietung von Grünflächen in Höhe von 6.461 EUR. Mehrerträge in Höhe von 5.000 EUR wurden aufgrund von Beet-Pflanzungen für Mainz 05 erreicht.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 1,45 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Nachaktivierung von Straßenbäumen in Höhe von 1,23 Mio. EUR, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht im Baumkataster erfasst waren. Durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 EUR sind Mehrerträge in Höhe von 61.133 EUR entstanden. Aufgrund zweier Autounfälle fanden Versicherungserstattungen in Höhe 55.974 EUR statt.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die berichtsrelevanten Abweichungen beziehen sich auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen ergaben sich in Höhe von 155.015 EUR bei dem Projekt Grüngürtel III und in Höhe von 170.000 EUR bei dem Projekt Josef-Ludwig-Anlage, da aufgrund personeller Engpässe die Projekte nicht fortgeführt bzw. nicht begonnen werden konnten. Da nicht genug Ausgleichsflächen gekauft werden konnten, ergaben sich weitere Minderaufwendungen bei dem Projekt Ausgleichsflächen B Pläne in Höhe von 19.178 EUR. Durch Energieeinsparungen ergaben sich Minderaufwendungen für Energiekosten in Höhe von 35.074 EUR. Durch zu hohe Vorausleistungen im Haushaltsvorjahr ergaben sich Guthaben bei den Abwasserkosten, durch die es zu Minderaufwendungen in Höhe von 63.804 EUR kam. Weitere Minderaufwendungen für die Unterhaltung Grundstücke/Gebäude/Anlagen in Höhe von 108.216 EUR sind unter anderem im Bereich Biotopflächen, dem Natur- und Landschaftsschutz entstanden. Aufgrund personeller Engpässe konnten nicht alle Sanierungsarbeiten umgesetzt werden. Somit sind Minderaufwendungen in Höhe von 234.029 EUR entstanden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen, Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung kam es u.a. aufgrund von Fehlbuchungen (siehe Mehraufwendungen Wartung und Instandsetzung) zu Minderaufwendungen in Höhe von 46.436 EUR. Da die Aufwendungen für geringwertige Geräte und sonst. Gegenstände nicht 100 % planbar sind, ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 6.067 EUR. Bei den Essenskosten ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von 1.482 EUR. Dem Personal im Außendienst, wird aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers Wasser in Flaschen, in den heißen Sommermonaten, zur Verfügung gestellt. Da der Sommer nicht so heiß war, wurde hier eingespart. Für Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 70.935 EUR entstanden. Unter anderem konnte eine Maßnahme des Klimaschutz 100% aufgrund der langen vorläufigen Haushaltsführung erst im Herbst begonnen werden. Die Maßnahme wird im Haushaltsfolgejahr fortgesetzt. Für Fertigung/Vertrieb/Waren sind aufgrund Kostensteigerungen Mehraufwendungen in Höhe von 5.468 EUR entstanden. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 166.091 EUR ergaben sich aufgrund von Preissteigerungen, vermehrten Verschmutzungen von Grünanlagen und anderem zurückgelassenen Müll, der durch das Grün- und Umweltamt entsorgt werden musste. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht mussten auch mehr Bäume zurückgeschnitten werden. Aufgrund zu spät gestellter Rechnungen, die das Vorjahr betrafen und für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 27.641 EUR entstanden. Mehraufwendungen für Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 95.864 EUR ergaben sich unter anderem aufgrund eines LKW Schadensfalls (ca. 50.000 EUR) und durch Fehlbuchungen (siehe Minderaufwendungen Unterhaltung Maschinen und Anlagen, Unterhaltung Betriebs und Geschäftsausstattung). Ebenfalls ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 13.415 EUR für Betriebs- und Schmierstoffe aufgrund steigender Benzin- und Ölpreise. Für sonstige Verbrauchsmittel entstanden Mehraufwendungen pandemiebedingt für Masken und Desinfektionstücher in Höhe von 9.809 EUR und aufgrund einer vergessenen Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2021/2022 in Höhe von 13.896 EUR. Für die Sanierung des Laubenheimer Parks ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 430.101 EUR und für Bauersatzgelder in Höhe von 13.979 EUR. Für die Pflege von Ausgleichsflächen besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Hieraus resultieren Mehraufwendungen in Höhe von 244.340 EUR, da diese bei der Haushaltsaufstellung nicht geplant werden. Diese sind jedoch durch zweckgebundene Erträge gedeckt.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 3.052 EUR resultieren aus Fortbildungskosten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Fortbildungen ausgefallen oder konnten nur digital durchgeführt werden. Es entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 3.525 EUR, da viele Dienstreisen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen sind. Die Minderaufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 8.598 EUR sind aufgrund der Anschaffung von mehr Dienstfahrzeugen entstanden. Die Mietfahrzeuge von book`n drive werden nicht mehr so häufig angemietet. Weitere Minderaufwendungen bei den Datenverarbeitungskosten in Höhe von 15.486 EUR sind aufgrund von Stellenvakanzen entstanden. Minderaufwendungen bei den Sachverständigen- / Gerichtsaufwendungen sind hauptsächlich beim Lärminderungsplan in Höhe von 69.443 EUR und bei der Immission in Höhe von 25.254 EUR entstanden. Die Maßnahmen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Die Frist wurde verlängert und ins Folgejahr verschoben. Minderaufwendungen in Höhe von ca. 11.953 EUR sind bei der Öffentlichkeitsarbeit, aufgrund von Einsparungen im Bereich Klimaschutz und durch Mehrausgaben für den Weihnachtsbaum am Theater entstanden. Ebenfalls sind Minderaufwendungen durch die Anschaffung von E-Fahrzeugen, für die keine Kraftfahrzeugsteuer anfällt in Höhe 2.500 EUR entstanden. Für Dienst- und Schutzkleidung sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 8.938 EUR entstanden. Durch die Anschaffung einer Topfmaschine im Haushaltsjahr 2020 mussten die Versicherungsleistungen aufgestockt werden. Hieraus resultiert ein Mehraufwand in Höhe von 5.705 EUR.

**Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.836.174	3.656.575	4.072.835	416.260	11,4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.491	776.848	330.968	-445.881	-57,4 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.205.459	5.680.340	5.759.583	79.243	1,4 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	814.901	674.800	1.518.198	843.398	125,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	6.603.666	2.091.986	18.819.422	16.727.436	799,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	17.790.692	12.880.549	30.501.006	17.620.457	136,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.393.036	4.307.862	10.367.321	6.059.460	140,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.613.585	2.679.163	2.274.192	-404.971	-15,1 %	↑
11 - Abschreibungen	14.303.627	13.488.555	21.014.218	7.525.663	55,8 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	62.072.069	59.256.920	57.502.884	-1.754.036	-3,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.003.039	9.049.442	27.985.799	18.936.357	209,3 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	82.158.185	88.781.941	119.144.414	30.362.472	34,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-64.367.493	-75.901.392	-88.643.408	-12.742.016	-16,8 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-64.367.493	-75.901.392	-88.643.408	-12.742.016	-16,8 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-64.367.493	-75.901.392	-88.643.408	-12.742.016	-16,8 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 416.260 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus erhaltenen Leistungen der Corona-Soforthilfen des Bundes in Höhe von 88.168 EUR aufgrund des Ausfalls des Weihnachtsmarktes 2020, der erhaltenen Bundeswaldprämie als Zuschussempfänger zur Weiterleitung an den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes in Höhe von 20.133 EUR sowie zentral gebuchten Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von 445.881 EUR haben im Wesentlichen ihre Ursache in ausgefallenen Märkten/Volksfesten bzw. Reduzierungen der Standgebühren infolge der Covid-19-Pandemie. Zu nennen sind hier: • Weihnachtsmarkt (66.188 EUR) • Rheinförhling (13.300 EUR) • Fastnachtsmesse (32.000 EUR) • Johannisnacht mit Künstlermarkt (193.000 EUR) Ebenso ergaben sich die Mindererträge in Höhe von 22.000 EUR durch eine Reduzierung der Standplätze (Tagesplätze) beim Wochenmarkt. Weitere Mindererträge in Höhe von 69.368 EUR resultieren aus geringeren Benutzungsgebühren aufgrund geringerer (einmaliger) Einnahmen aus Gestattungsverträgen (z.B. für Windkraftträder), welche im Voraus nicht planbar sind.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Um 802.357 EUR höhere Kostenerstattungen für das Staatstheater (Großes und Kleines Haus), 28.311 EUR höhere Kostenerstattungen seitens der Rheingoldhalle GmbH sowie 9.243 EUR höhere Kostenerstattungen von Eigenbetrieben bzw. von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis führen überwiegend zu Mehrerträgen in Höhe von 843.398 EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erträgen durch die Veräußerung von Immobilien in Höhe von 15,1 Mio. EUR, den Zuschreibungen und Nachaktivierungen von Vermögensgegenständen in Höhe von 1,56 Mio. EUR, der Auflösung von Wertberichtigung, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden in Höhe von 605.309 EUR sowie Steuererstattungen in Höhe von 642.654 EUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den aktivierbaren Eigenleistung in Höhe von 1,33 Mio. EUR durch nicht realisierte Baumaßnahmen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen entstehen vorwiegend bei Versorgungsleistungen für Beamte sowie bei der Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 261.541 EUR sowie aus Minderaufwendungen aufgrund ausgefallener Märkte/Volksfeste aufgrund der Covid-19-Pandemie: • Fastnachtsumzüge 121.428 EUR • Fastnachtmesse 10.070 EUR • Reinführung 86.740 EUR • Krempelmarkt 14.800 EUR • Johannisnacht 36.530 EUR • Einkaufs- und Erlebnistage 5.000 EUR • Künstlermarkt 8.500 EUR Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 148.296 EUR, die im Wesentlichen auf zusätzliches Sicherheitspersonal zur Durchführung des Weihnachtsmarktes zurückzuführen sind.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren vorwiegend aus den geringeren Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Sondervermögen (Gebäudebewirtschaftungskosten GWM) in Höhe von 2,18 Mio. EUR. Diesen Minderaufwendungen stehen diverse Mehraufwendungen an anderer Stelle gegenüber. Zu nennen ist hier die Beendigung der Schuldendiensthilfe für einen Sportverein durch Kreditablöse in Höhe von 336.506 EUR sowie die Weiterleitung der Bundeswaldprämie an den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes in Höhe von 20.133 EUR.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 18,9 Mio. EUR ergeben sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 19,2 Mio. EUR und diversen Minderaufwendungen bei den einzelnen Mietverhältnissen.

Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2021 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2021.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 545.500 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 684.968 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.581.095	21.798.242	604.828.080	583.029.837	2.674,7

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 604.828 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 583.030 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.350.745	65.057.997	22.068.602	-42.989.395	-66,1

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 22.069 TEUR um 42.989 TEUR unter dem Planansatz. Die Minderzahlungen ergeben sich aus der niedrigeren Realisierungsquote insbesondere im Bereich des Baues von Schulen und Kindertagesstätten. Durch niedrigere Realisierung von Bauvorhaben sind demzufolge auch niedrigere Abrufe von Fördermitteln möglich.

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.283.034	215.000	2.700.485	2.485.485	1.156,0

Die Einzahlungen liegen um 2.485 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2021 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung Mitte 2020 noch nicht absehbar war.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.505.877	5.528.332	27.852.901	22.324.569	403,8

Der ganz überwiegende Teil des Gesamt-Ist 2021 resultiert aus Investitionszuwendungen von Bund, Land, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Auf den Stiftungsbereich entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 5.167.763 EUR.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.826.653	1.921.000	22.555.630	20.634.630	1.074,2

Im Jahr 2021 wurden Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser ausgezahlt, die bereits in Vorjahren geplant waren, aber durch zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen erst jetzt benötigt wurden.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	63.154.150	227.119.504	83.362.506	-143.756.998	-63,3

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen unterschritten mit einem Ist von 83.363 TEUR um 143.757 TEUR den Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch Verzögerungen bei der Bautätigkeit; es ist dennoch eine deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Zum Teil handelt es sich dabei um Haushaltsausgabereste aus Vorjahren.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	20.606	3.028.332	6.033.014	3.004.682	99,2

Die Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 6.033 TEUR sind in voller Höhe dem Bereich der Stiftungen und Nachlässe zuzuordnen.

Es handelt sich dabei um Zustiftungen bzw. Auszahlungen zur Erhöhung der Finanzanlage.

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Investitionskrediten	445.940.013	161.267.507	504.700.000	343.432.493	213,0

In 2021 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 50.000 TEUR aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht.

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	414.119.591	32.000.000	483.767.492	451.767.492	1.411,8

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 29.067 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	266.450	0	-293.138.918	-293.138.918	

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert bedeutet die Abnahme der liquiden Mittel und eine Einzahlung in der Finanzrechnung, ein negativer Wert bedeutet eine Auszahlung in der Finanzrechnung und die Zunahme der liquiden Mittel.

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-47.802.190	10.201.758	-273.292.446	-283.494.204	-2.778,9

Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 273.292 TEUR vermindert. Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist maßgeblich auf die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen, zusätzlich haben sich auch Faktoren wie z.B. niedrigere Zinsauszahlungen positiv ausgewirkt.

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.715.318	139.469.265	-545.498.857	-684.968.122	-491,1

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.467.903	0	5.354.332	5.354.332	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittel- fehlbetrag

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-15.715.318	139.469.265	-545.498.857	-684.968.122	-491,1

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelüberschusses (Zeile 34).

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-2.734.353	0	298.493.251	298.493.251	

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	47.561.505	-10.201.758	575.760.587	582.962.345	5.714,3

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen				
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen und Korrekturen 2021	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am 31.12.2021	Restbuchwerte am 31.12.2020	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
in EUR																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	144.732.235,88	22.701.862,88	21.488,04	1.103.455,13	168.516.065,85	55.246.208,70	0,00	3.670.598,61	-3.668,66	9.052,60	58.904.086,05	109.611.979,80	89.486.027,18	2,18	65,05	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	425.033,87	0,00	6.132,30	0,00	418.901,57	402.468,69	0,00	6.172,06	0,00	6.125,30	402.515,45	16.386,12	22.565,18	1,47	3,91	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.005.420,95	2.277,99	0,00	0,00	45.007.698,94	32.396.751,00	0,00	1.134.644,80	0,00	0,00	33.531.395,80	11.476.303,14	12.608.669,95	2,52	25,50	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	64.423.870,56	18.186.388,40	15.355,74	25.454.119,20	108.049.022,42	22.446.989,01	0,00	2.529.781,75	-3.668,66	2.927,30	24.970.174,80	83.078.847,62	41.976.881,55	2,34	76,89	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.877.910,50	4.513.196,49	0,00	-24.350.664,07	15.040.442,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.040.442,92	34.877.910,50	0,00	100,00	
1.2	Sachanlagen	3.259.103.151,92	86.362.295,36	31.160.047,34	-1.103.455,13	3.313.201.944,81	681.775.294,60	0,00	45.781.829,05	418.393,29	6.867.692,80	721.107.824,14	2.592.094.120,67	2.577.327.857,32	1,38	78,24	
1.2.1	Wald, Forsten	24.214.066,60	4,00	0,00	76.467,92	24.290.538,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.290.538,52	24.214.066,60	0,00	100,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.673.100,45	395.537,05	3.984.858,11	-779.335,16	294.304.444,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.304.444,23	298.673.100,45	0,00	100,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	976.518.732,99	11.222.039,38	2.807.673,65	14.438.193,46	999.371.292,18	272.311.108,96	0,00	20.072.899,08	403.394,29	590.304,59	292.197.097,74	707.174.194,44	704.207.624,03	2,01	70,76	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.579.646.340,59	5.248.300,51	18.514.717,25	2.828.141,05	1.569.208.064,90	328.428.903,83	0,00	17.066.205,29	0,00	440.248,49	345.054.860,63	1.224.153.204,27	1.251.217.436,76	1,09	78,01	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.748.492,91	115.342,35	0,00	0,00	2.863.835,26	1.091.587,67	0,00	42.252,69	0,00	0,00	1.133.840,36	1.729.994,90	1.656.905,24	1,48	60,41	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.945.313,25	1.924.459,64	0,00	2.895.261,11	143.765.034,00	0,00	0,00	8.027,87	0,00	0,00	8.027,87	143.757.006,13	138.945.313,25	0,01	99,99	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	53.229.530,45	4.837.094,92	1.400.798,35	640.670,77	57.306.537,79	40.860.528,19	0,00	2.363.529,82	0,00	1.397.076,81	41.826.981,20	15.479.556,59	12.369.002,26	4,12	27,01	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.676.339,73	6.011.582,20	4.452.039,98	35.872,63	49.271.754,58	39.083.165,95	0,00	6.228.914,30	14.999,00	4.440.062,91	40.887.016,34	8.384.738,24	8.593.173,78	12,64	17,02	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	29.014.000,00	1.234.000,00	0,00	0,00	30.248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.248.000,00	29.014.000,00	0,00	100,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.437.234,95	55.373.935,31	0,00	-21.238.726,91	142.572.443,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.572.443,35	108.437.234,95	0,00	100,00	
1.3	Finanzanlagen	371.954.151,44	11.697.441,74	3.933.169,49	0,00	379.718.423,69	5.427.736,17	59.475,60	0,00	0,00	0,00	5.368.260,57	374.350.163,12	366.526.415,27	0,00	98,59	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	230.539.284,98	1,16	400.001,00	0,00	230.939.285,14	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	229.845.595,98	230.245.595,82	0,00	99,87	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	580.562,51	0,00	88.645,39	0,00	491.917,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.917,12	580.562,51	0,00	100,00	
1.3.3	Beteiligungen	16.658.778,86	0,00	0,00	0,00	16.658.778,86	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	11.584.207,45	11.584.207,45	0,00	69,54	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.028.762,00	0,00	333.891,15	0,00	2.694.870,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694.870,85	3.028.762,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	103.032.911,98	5.173.127,68	0,00	0,00	108.206.039,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.206.039,61	103.032.911,98	0,00	100,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.348.831,69	6.524.312,90	2.970.839,52	0,00	20.902.305,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.902.305,07	17.348.831,69	0,00	100,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	765.019,47	0,00	139.792,43	0,00	625.227,04	59.475,60	59.475,60	0,00	0,00	0,00	0,00	625.227,04	705.543,87	0,00	100,00	
1.	Anlagevermögen	3.775.789.539,24	120.761.599,98	35.114.704,87	0,00	3.861.436.434,35	742.449.239,47	59.475,60	49.452.427,66	414.724,63	6.876.746,40	785.380.170,76	3.076.056.263,59	3.033.340.299,77	1,28	79,66	

Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert) bis zu einem Jahr bis zu einem Jahr	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)) von über einem bis zu fünf Jahren von über einem bis zu fünf Jahren
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in EUR								
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	582.135.289,60	49.197,14	0,00	582.184.486,74	20.695.733,31	561.488.753,43	55.753.736,67
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	567.909.410,62	44.480,14	0,00	567.953.890,76	20.026.455,52	547.927.435,24	42.008.889,24
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.285.570,75	0,00	0,00	2.285.570,75	338.072,22	1.947.498,53	4.214.336,49
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.292.695,92	0,00	0,00	7.292.695,92	0,00	7.292.695,92	4.345.358,59
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.072,51	0,00	0,00	1.072,51	0,00	1.072,51	11.791,92
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.544.153,82	0,00	0,00	1.544.153,82	0,00	1.544.153,82	1.430.016,28
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	649.433,37	3.437,00	0,00	652.870,37	47.922,54	604.947,83	378.249,88
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.452.952,61	1.280,00	0,00	2.454.232,61	283.283,03	2.170.949,58	3.365.094,27



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	483.846.986,44	294.830.362,18	260.457.978,56	1.039.135.327,18	1.233.736.731,97
4.1	Anleihen	150.000.000,00	225.000.000,00	0,00	375.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	217.812.901,70	65.103.156,47	260.419.292,58	543.335.350,75	670.695.289,26
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	67.812.901,70	65.103.156,47	260.419.292,58	393.335.350,75	472.402.843,22
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	0,00	0,00	150.000.000,00	198.292.446,04
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.068,56	92.274,24	38.685,98	154.028,78	162.494,94
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.172.951,14	0,00	0,00	8.172.951,14	6.691.662,85
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.981.988,43	4.634.931,47	0,00	44.616.919,90	43.810.042,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.998,17	0,00	0,00	4.998,17	178,50
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.073.939,91	0,00	0,00	7.073.939,91	2.974.801,71
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	46.025.218,45	0,00	0,00	46.025.218,45	1.271.874,65
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	14.751.920,08	0,00	0,00	14.751.920,08	8.130.387,97



Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus
geltenden Haushaltsermächtigungen**

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	34.010.482,26	1.216.542,62
	Amt 12	1.512.518,26	517.647,53
	Amt 14	1.811.352,48	0,00
	Amt 20	21.637.848,71	966.040,96
	Amt 30	10.700.875,29	30.000,00
	Amt 31	9.351.662,83	93.872,51
	Amt 33	10.544.279,74	214.313,84
	Amt 37	37.680.262,86	0,00
	Amt 40	20.237.680,17	2.512.392,73
	Amt 42	21.565.858,26	101.025,08
	Amt 44	4.182.065,78	0,00
	Amt 451	2.357.533,99	63.679,09
	Amt 452	1.687.199,11	34.139,03
	Amt 47	1.343.269,54	11.782,00
	Amt 50	211.334.023,67	2.704.046,34
	Amt 51	176.987.109,45	91.134,28
	Amt 60	8.721.113,35	234.424,70
	Amt 61	54.916.468,58	3.010.879,01
	Amt 67	20.825.668,81	1.839.168,51
	Amt 80	89.131.641,36	753.632,30
	AllgFin	51.371.856,30	1.808.254,57
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	91.000,00	7.234.370,03
	Amt 20	81.700,00	11.016.178,78
	Amt 30	13.059,00	23.080,00
	Amt 31	970.614,00	431.792,06
	Amt 33	2.357.500,00	427.477,65
	Amt 37	5.622.594,00	8.989.769,41
	Amt 40	43.713.868,00	85.213.277,58
	Amt 42	3.075.000,00	5.228.209,47
	Amt 44	40.000,00	0,00
	Amt 451	871.250,00	4.035.966,32
	Amt 452	27.033,00	700.191,06
	Amt 50	24.000,00	726.480,96
	Amt 51	20.188.016,00	51.694.591,75
	Amt 60	77.500,00	77.500,00
	Amt 61	7.354.308,00	32.134.816,84
	Amt 67	3.799.735,00	8.845.131,93
	Amt 80	9.673.600,00	10.381.823,04
	AllgFin	134.088.059,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	32.000.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	161.267.507,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	76.105.929,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de